Juli 1927

2. Jahrg., Nr. 7

Mitteilungsblatt
des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. ◆ Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Bericht über die Tagung des Landesverbandes der israelitischen Religions-Gemeinden Hessens am 19. Juni 1927 in Mainz.

I. Geschäftsbericht

erstattet von dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Kommerzienrat B. A. Mayer.

Auf das erste Geschäftsjahr unseres Verbandes kann mit Befriedigung zurückgeblickt werden. Am 2. Mai 1926 von 85 Gemeinden begründet, ist derselbe in der Zwischenzeit auf 121 Gemeinden mit ca. 15500 Seelen angewachsen. Der bei dem 1. Gemeindetag letzten Jahres gewählte Oberrat hat nach Konstituierung und Aufnahme seiner Tätigkeit es als zweckmäßig erachtet, neben den Mitgliedern des Kollegiums auch deren Stellvertreter zu den Sitzungen einzuladen. Es haben im vergangenen Jahre fünf Oberratssitzungen stattgefunden, und zwar am 23. Juni, 3. Okt., 14. November 1926, 23. Januar und 10. April d. J.

Von dem verfassungsmäßigen Rechte, Ausschüsse zu bilden, ist Gebrauch gemacht worden, es wurden errichtet ein Schulausschuß, in dessen Händen die Hauptarbeitslast geruht hat, ein juristischer Ausschuß, eine Kommission für Propaganda, eine Kommission zur Bearbeitung von Fragen betr. der Sch'schitah und ferner ein Kommission zur Erhaltung der alten Friedhöfe. — Die vom 1. Gemeindetag gewählte Berufsberatungskommission hatte keine Gelegenheit zusammenzutreten. Wir haben aber wie bisher wegen der Berufsberatung mit der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden in Berlin und dem Landesverband der jüdischen Wohlfahrtspflege von Hessen und Hessen-Nassau in Frankfurt a. M. in unmittelbarer Verbindung gestanden. Sämtliche Büroarbeiten des Verbandes sind von dem Büro der Vorortgemeinde Mainz erledigt, und dadurch dem Verband recht viel Kosten erspart worden. Lediglich zum Versand der ersten Nummer des „Mitteilungsblatt" und für die Anlage einer Kartothek, die in doppelter Ausführung innerhalb weniger Tage fertig zu stellen war, mußten Hilfskräfte herangezogen werden.

Das „Mitteilungsblatt", welches seine Entstehung der Initiative unseres verehrten Herrn Rabbiner Dr. Levi verdankt und von ihm in selbstloser Weise redigiert wird, geht allen hessischen israelitischen Familien kostenlos und frei von Bestellgeld zu. Zu den Kosten des Bestellgeldes haben einige Gemeinden Sonderbeiträge geleistet, die Druckkosten sind durch die Inserateneinnahmen ungefähr gedeckt worden. Das Blatt bietet ein glänzendes Propagandamittel für unseren Verband und wird allgemein gerne gelesen. Ueber die Tätigkeit des Landesverbandes ist durch unser Blatt bereits im wesentlichen berichtet worden. — Zum Rechner des Verbandes wurde der Rechner der Mainzer Gemeinde, Herr Salomon Wilhelm Fraenkel, vom Oberrat ernannt, und ihm ist ganz besonders für die pünktliche Erledigung der Verbandsarbeiten zu danken.

Der Schulausschuß, unter dem Vorsitz des Herrn Rabbiner Dr. Sander, Gießen, hat in vier Sitzungen getagt. Auf den Antrag dieses Ausschusses wurden in erster Linie unsere Mitgliederbeiträge für Religionsunter-

richt zur Verfügung gestellt. Für die Abhaltung gemeindlicher Gebetsversammlungen konnte vom Verband erst in zweiter Linie gesorgt werden. Für den Religionsunterricht der Kinder in Kleingemeinden wurden Wanderlehrer angestellt und auch Lehrer von Nachbargemeinden gewonnen. Durch diese Nebenbeschäftigung haben von Religionsgemeinden angestellte Lehrer eine kleine Erhöhung ihrer niedrigen Einkommen erzielt. Zur Zeit sind vom Verband drei ausgebildete Religionslehrer im Hauptberuf angestellt, jeder derselben leitet an Sabbaten in verschiedenen Gemeinden den Gottesdienst. Diese Gemeinden leisten für die Inanspruchnahme der Verbandslehrer einen Beitrag zu deren Besoldung in die Verbandskasse.

Zu Rosch Haschono und Jom Kippur ist jede Gemeinde, ganz unabhängig von ihrer Größe, zur Veranstaltung eines gemeindlichen Gottesdienstes aus eigenen Mitteln verpflichtet. Der Landesverband hat hierfür nur insofern Unterstützung geleistet, als er den Gemeinden Vorbeter nachgewiesen hat.

Leider ist es noch nicht möglich, das Einkommen der Religionslehrer, der im Verband vereinigten Gemeinden, auf die Höhe der Gruppe 7 zu bringen, da noch nicht genug Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Wir denken aber, daß der uns in Aussicht gestellte Staatszuschuß, von dem wir hoffen, daß er in der Art des bayrischen Staatszuschusses bewilligt und also nach der Kopfzahl der unserem Verband angeschlossenen Gemeindemitglieder zirka 15 000 betragen wird, uns in die Lage versetzen wird, sämtliche Lehrer, die noch nicht die Gruppe 7 erreicht haben, bedeutend aufbessern zu können.

Der Schulausschuß hat sich auch mit der Wiedererrichtung eines Lektorats für die rabbinischen Wissenschaften an der Universität Gießen bemüht, und hat der Oberrat für das laufende Rechnungsjahr zu diesem Zwecke 2000 ℳ bewilligt, während die mit uns in einer Konferenzgemeinschaft verbündeten anderen süddeutschen Verbände folgende Beträge pro Jahr bewilligt haben: der bayrische Verband 300 ℳ, der badische Landesverband 150 ℳ und der württembergische Landesverband 100 ℳ. Wir haben uns auch an den preußischen Landesverband gewandt und wurde uns eine Antwort auf unsere Eingabe schon vor längerer Zeit in Aussicht gestellt, auf die wir aber noch warten.

Der Oberrat hat sich wiederholt über Angelegenheiten von Verbandsgemeinden informiert und auf Ansuchen, in Einzelfällen mit solchen beschäftigt. Er hat Gemeindevorstände in bezug auf Steuerregulative und bei Differenzen mit Angestellten beraten.

Er beabsichtigt außerhessische Seminare und gemeinschaftliche Institute künftig aus der Landesverbandskasse zu subventionieren, um an Stelle verschiedener kleinerer Beiträge einen einheitlichen Betrag zu leisten. Es wird hierdurch den Gemeinden und den Instituten Arbeit und Schreiberei erspart.

Die Sch'schitah-Kommission und der Oberrat haben sich wiederholt mit Sch'schitahangelegenheiten beschäftigt und sind auch die nötigen Schritte geschehen, um einem Verbot der Sch'schitah in Hessen entgegenzuarbeiten. Er hat aber auch sein Möglichstes getan, in jeder Hinsicht für einwandfreie Ausübung der Sch'schitah zu sorgen und hat sein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung zuverlässiger Schochtim gerichtet. Die Anschaffung von Tierlegeapparaten kann den Gemeinden und deren Schochtim nicht oft genug empfohlen werden.

Der Oberrat hat bei dem Landesamt für das Bildungswesen beantragt, eine koschere Küche für die Universitätsklinik Gießen zu errichten; die Kosten für eine jüdische Köchin wollte der Landesverband übernehmen. Leider erhielten wir einen ablehnenden Bescheid.

Wir sind beim Landesfinanzamt um die Herabsetzung der Kosten für Ausschlag und Erhebung der Kultusumlagen eingekommen und erwarten in Bälde den Entscheid der hessischen Kammer über den beim Ministerium des Innern verlangten Staatszuschuß für unseren Landesverband.

Nachdem im Jahre 1926 in wiederholten Sitzungen in München und Berlin, bei welchen unser Oberrat vertreten war, nach unendlichen Bemühungen, Statuten für einen Reichsverband der deutschen Juden zustande gekommen waren, hat das Plenum des preußischen Landesverbandes im November diese Statuten abgelehnt, da es für die Delegierten zum Reichsverband allgemeines Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Israeliten, Männer und Frauen, verlangte. Es sollten die Wahlen durch Listenwahl, wenigstens aber durch Urwahl, vollzogen werden. Auch verlangte der preußische Verband mindestens 51 Prozent sämtlicher Delegiertensitze.

Auf diese Punkte kann unser Landesverband nicht eingehen, ebenso wie auch die übrigen süddeutschen Verbände entschieden gegen dies Verlangen Stellung genommen haben, da eine Majorisierung durch den preußischen Verband nicht zu ertragen wäre.

Nachdem nun der Reichsverband nicht zur Ausführung kam, hat sich unser Landesverband mit Bayern, Baden und Württemberg zu einer Konferenzgemeinschaft zusammengeschlossen, deren Nützlichkeit schon durch die Beisteuer der übrigen süddeutschen Verbände für das Lektorat Gießen bewiesen worden ist.

Wie bei einem zu gründenden Reichsverband, der „Halberstädter Verband gesetzestreuer Synagogengemeinden" jegliche Beteiligung abgelehnt hat, so hat auch die Vereinigung von gesetzestreuen Gemeinden in Hessen, unter dem Namen „Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden" jegliches Entgegenkommen betreffs eines Anschlusses an uns abgelehnt, obschon unsere Statuten jede Gewähr bieten, daß von einer Majorisierung gesetzestreuer Glaubensgenossen niemals die Rede sein kann. — Herr Kommerzienrat K r o n e n b e r g e r, Herr S t e i n b e r g e r und andere Herren haben sich die allergrößte Mühe gegeben, die Gegensätze zu überbrücken, leider ohne jeglichen Erfolg. So müssen wir, wie bisher, allein für uns sorgen, im übrigen der Gegenseite überlassen, das zu tun, was sie im Interesse der Sache zu tun für richtig findet.

Es haben unsere Gegner das Ansinnen hierher gerichtet, in unserm Namen das Wort „der" zu streichen und uns gedroht, beim Ministerium vorstellig zu werden, damit uns verboten werde, den Titel „Landesverband d e r israelitischen Gemeinden Hessens" zu tragen, den Namen, den wir deshalb uns gegeben haben, weil wir hofften, daß sich auch alle gesetzestreuen Gemeinden uns anschließen würden. — Ich, für meine Person, stehe auf dem Standpunkt, daß wir in eine Abänderung unseres Namens nicht einwilligen sollen, ebenso wie das Verlangen, die Bezeichnung unseres Verwaltungskörpers „Oberrat" in „Rat" umzuändern, abzulehnen ist. Der heutige Gemeindetag muß zu diesem Ansinnen später Stellung nehmen. Die Mitglieder des Oberrates werden bei der Beratung und Beschlußfassung hierüber sich lediglich als Abgeordnete des Gemeindetages beteiligen und bei Abstimmung nur die Stimmen abgeben, die ihnen übertragen worden sind. Es ist sehr bedauerlich, daß man unserm Verband, dem man

von der Gegenseite den schönen Namen „Mainzer Verband" gegeben hat, so wenig Entgegenkommen zeigt. Wenn auch unserm Verband nicht alle hessischen gesetzestreuen Religionsgemeinden angeschlossen sind, so kann gleichwohl mit hoher Genugtuung festgestellt werden, daß unser Verband und sein „Mitteilungsblatt" keinerlei heterodoxe Gesinnung bekundet haben und jederzeit bestrebt waren, gesetzestreue Lebensführung zu fördern.

So hat sich aus der Zusammenarbeit der verschiedenst gearteten Richtungen niemals irgendwelche Schwierigkeit ergeben. Hierfür der Beweis, daß es bis heute nicht erforderlich war, die zwei getrennten Kultusausschüsse zu berufen.

Der Einweihung der Synagoge in Butzbach hat der Vorsitzende unseres Verbandes beigewohnt. — Bei verschiedenen Jubiläen hat der Verband durch schriftliche Gratulation sein Interesse bekundet.

Leistungsschwächeren Gemeinden wurde bei der Beitragszahlung weitgehendst entgegengekommen, doch sind solchem Entgegenkommen durch die Bedürfnisse des Verbandes Grenzen gezogen. In außerhessischen Landesverbänden, es sei besonders auf den jungen bayrischen Verband hingewiesen, sind die Aufkommen für den Verband bedeutend höher als sie es bisher bei uns waren. Es darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß der Oberrat sich demnächst mit Artikel 5 der Verfassung zu beschäftigen hat, um die Beiträge auf möglichst 5 Prozent des Umlagesolls zu erhöhen. Wünschenswert wäre es, wenn die Religionsgemeinden, soweit sie weiter keine hohen örtlichen Bedürfnisse haben, den Verband schenkungsweise bedenken würden, wie dies in Artikel 5, Buchstabe b der Verfassung vorgesehen ist. Dieses Ansuchen sei besonders an die kleinen Gemeinden gerichtet, die einen eigenen Beamten nicht zu besolden und für die öffentlichen Wohlfahrtszwecke kaum nennenswerte Aufwände zu machen haben.

Ich komme nun zum Kassenbericht über das vergangene Rechnungsjahr (siehe nebenstehend).

Ueber das Gründungsjahr sind wir glücklich hinübergekommen, und wie bisher, gilt es, die an den Verband herantretenden Forderungen und Wünsche zu prüfen und zu befriedigen. Und so hoffen wir denn, daß es uns gelingen wird, unseren Verband zu stärken und ihm eine immer größere Ausdehnung zu verschaffen, damit auch die, die heute noch beiseite stehen, doch dereinst sich uns anschließen werden.

❖

Im Anschluß an den Kassenbericht folgt das Verzeichnis unserer Verbandsgemeinden, welches einen Ueberblick über die Ausdehnung unseres Verbandes gibt. Bei diesem Verzeichnis sind folgende Hinweise zu beachten:

a) Die Ziffern vor den Orten sind die Verbandsbeiträge. Sonderbeiträge für das Mitteilungsblatt sind in [], solche für vom Verbande zu zahlende Gehälter in () gesetzt.

Bei den Gemeinden, bei denen Beiträge nicht ausgefüllt sind, ist entweder der Beitritt nach dem 31. März 1926 erfolgt, oder es ist vom Oberrat Ausstand oder Ermäßigung nach Art. V der Verfassung bewilligt worden.

b) Die Zahl der am 16. Juni 1925 festgestellten israelitischen Wohnbevölkerung ist hinter den Orten angegeben.

c) Bei Angabe der Größe des Verbandes ist der Wohnbevölkerung die Zahl der aus der israelitischen Religionsgemeinde des Wohnortes Ausgetretenen, sich als Israeliten bekennenden Einwohner in Abzug zu bringen.

II. Kassenbericht.

Abschluß 1926

Einnahmen:				Ausgaben:
		I. Rechnungsrest.		
		II. Verwaltung.		
		a) Bürokosten	—.—	
		b) Statuten	22.75	
		c) Reisekosten	509.50	532.25
		III. Mitteilungsblatt.		
	3277.50	a) Inserate	416.31	
		b) Druckkosten	3243.99	
	575.—	c) Versandkosten	1767.50	
3852.50		d) Schreib-, Druckarbeiten, Adr.-Kartothek usw.	485.20	5913.—
		IV. Verbandsgemeinden.		
	13616.—	a) Beiträge	600.—	
13616.—		b) Darlehen	1150.—	1750.—
		V. Beamte und Angestellte.		
	242.50	a) Besoldungen	1800.—	
		b) Reisekosten	243.83	
		c) Gemeindebeamte	4950.—	
		d) Versicherungen	—.—	
		e) Ruhegehalte	—.—	
242.50		f)	—.—	6993.83
		VI. Subventionen und Anstalten.		
		a) Staat	—.—	
		b) Reich	—.—	
		c) and. Verbände	—.—	
		d) Seminare	100.—	
		e) Wissenschaft	—.—	
		f) Wohltätigkeit	—.—	100.—
17711.—				15289.08

Nach vorstehendem Abschlusse			
beträgt die Einnahmesumme			17711.—
beträgt die Ausgabesumme			15289.08
verglichen bleibt ein Ueberschuß von			2421.92
derselbe besteht:			
a) in barem Geld		RM. 2401.41	
b) in Ausständen	21.—		
c) in Schulden	—.49	20.51	2421.92

Mainz, den 12. Juni 1927.

gez. Fraenkel, Rechner.

Geprüft und rechnerisch richtig befunden,

Mainz, den 23. Juni 1927.

gez. Ferd. Oppenheimer.

Friedberg i. H., den 25. Juni 1927.

gez. Fritz Reis.

Verzeichnis der Verbandsgemeinden.

Starkenburg

	50	Arheilgen	23
(37½ und)	50	Bischofsheim	31
		Geinsheim	10
		Ginsheim	6
		Raunheim	5
		Bürgel (vgl. Offenbach	—
		Rumpenheim	3
[150 und]	1200	Darmstadt	1646
		Egelsbach	65
		Fränkisch Crumbach	57
	50	Großbieberau	56
	120	Groß-Gerau	161
		Schlierbach	10
		Klein-Gerau	9
	50	Groß-Steinheim	58
		Dietesheim	23
		Hainstadt	11
		Klein-Auheim	38
		Klein-Steinheim	1
	50	Heppenheim (Bergstr.)	124
		Heusenstamm	28
		Bieber	12
		Obertshausen	1
		Kirchbrombach	11
		Klein-Krotzenburg	24
		König i. Odenw.	83
	50	Lampertheim	76
		Langen	92
		Leeheim	29
		Mülheim a. M.	60
		Oberklingen	25
[150 und]	1800	Offenbach a. M. mit Bürgel	1682
	50	Oberramstadt	86
		Pfaffenbeerfurth	34
		Rimbach (Kreis Heppenheim)	81
		Rüsselsheim	59
	50	Seligenstadt	172
		Trebur	14
		Walldorf	6
		Urberach	18
		Viernheim	90
		Weiskirchen	32
		Dudenhofen	5
		Hainhausen	6
		Jügesheim	3
		Wimpfen	25
[300] (37½)	3670		5091

Oberhessen

	240	Alsfeld	216
		Eifa	3
		Leusel	5
		Altenbuseck	35
		Altenstadt	76
		Altwiedermus	17
	50	Angenrod	70
		Assenheim	26
	150	Bad Nauheim	290
		Büdesheim	63
	50	Büdingen	148
		Lorbach	2
		Butzbach	96
	50	Crainfeld	39
		Grebenhain	16
		Düdelsheim	74
		Eckartshausen	14
	50	Echzell	66
		Gettenau	7
[25 und]	315	Friedberg	380
		Beienheim	9
		Bönstadt	16
		Bruchenbrücken	13
		Oberrosbach	7
		Gambach	58
	60	Gedern	146
	879	Gießen	1017
		Steinbach	6
		Glauberg	20
	50	Grebenau	86
		Griedel	29
		Großenbuseck	48
	50	Großkarben	76
		Karben	10
		Rendel	10
		Haingründau	13
		Mittelgründau	8
	50	Heldenbergen	108
		Himbach	26
		Höchst a. d. Nidda	11
		Holzheim	26
		Grüningen	9
	50	Homberg	40
		Kestrich	27
		Kirtorf	45
		Laubach	33
		Ruppertsberg	5
		Merlau	5
	50	Lich	78
		Birklar	8
		Lindheim	32
		Hainchen	26
		Lollar	19
		Mainzlar	10
		Ruttershausen	8
	50	Londorf	58
		Geilshausen	8
		Kesselbach	33
		Rüddingshausen	14
		Niederflorstadt	32
	50	Niederohmen	71
		Merlau	5
		Niederweisel	58
		Niederwöllstadt	43
		Obergleen	31
	50	Oberseemen	87
		Ortenberg	46
		Bleichenbach	8
		Reiskirchen	42
		Rohrbach	45
	50	Schlitz	35
		Schotten	78
		Staden	23
		Stammheim	9
		Storndorf	28
	50	Ullrichstein	57
		Bobenhausen II	25
		Wieseck	45
[25]	2857		4612

Rheinhessen

		Alsheim (Kr. Worms)	23
	200	Alzey	237
		Bechtolsheim	15
	540	Bingen	501
		Gaulsheim	9
		Kempten	4
		Büdesheim bei Bingen	26
(25 und)	50	Bodenheim	45
		Nackenheim	7
		Bretzenheim	30
		Finthen	17
		Dolgesheim	16
		Ebersheim	29
		Harxheim	11
(25 und)	50	Eich	38
		Hamm	4
		Eppelsheim	22
		Erbes-Büdesheim	14
		Wendelsheim	12
		Essenheim	25
	50	Flonheim	59
		Uffhofen	1
		Framersheim	30
(125 und)	. . .	Fürfeld	68
		Freilaubersheim	16
		Gaualgesheim	31
		Appenheim	10
	50	Gauodernheim	55
	50	Gensingen	21
	50	Hechtsheim	54
		Heppenheim (Kr. Worms)	24
(30 und)	. . .	Heßloch	38
		Monzernheim	8
		Hillesheim	32
[250 und]	4000	Mainz	2738
		Gonsenheim	23
		Monsheim	18
		Hohensülzen	8
		Niederflörsheim	6
	50	Niederolm	19
		Sörgenloch	8
	50	Niedersaulheim	32
		Obersaulheim	3
		Undenheim	2
		Niederwiesen	30
	75	Oberingelheim	74
		Niederingelheim	56
		Heidesheim	6
	50	Oberolm	36
		Kleinwinternheim	4
	189	Oppenheim	83
		Dalheim	1
		Dienheim	4
		Nierstein	62
	50	Osthofen	89
		Rheindürkheim	10
		Abenheim	4
		Bechtheim	2
		Herrnsheim	3
		Westhofen	10
		Partenheim	16
		Sprendlingen (Kr. Alzey)	39
		Schornsheim	36
		Gabsheim	2
		Undenheim	9
		Vendersheim	6
		Wachenheim (Kr. Worms)	30
		Mölsheim	7
	50	Wallertheim	49
		Gaubickelheim	12
		Armsheim	4
		Weisenau	30
	1080	Worms	1194
	50	Wörrstadt	65
[250] (205)	7089		6362

III. Sitzungsbericht

über den am 19. Juni 1927 in den Räumen der Rhenusloge zu Mainz stattgehabten

2. Gemeindetag

des Landesverbands der israelitischen Religionsgemeinden Hessens.

Aus allen Bezirken des Verbandes sind Vertreter erschienen und bei Beginn der Verhandlungen 91 Abgeordnete zugegen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Kommerzienrat B. A. Mayer-Mainz, begrüßte die Erschienenen und erteilt Herrn Rabb. Dr. Holzer-Worms das Wort.

Herr Dr. Holzer erfleht mit den von unserem Lehrer Moses beim Bau des ersten Heiligtums gesprochenen Worten „W'hi noam!" den himmlischen Segen für die vom Verbandstage zu leistenden Arbeiten.

Der Vorsitzende erstattet hierauf den Geschäfts- und Kassenbericht (siehe oben). — Im Anschlusse hieran verließt er 3 Resolutionsentwürfe und ersucht um Stellungnahme zu denselben. —

In dem ersten wird Verwahrung eingelegt gegen den Erlaß von einer einem Sch'chitahverbote gleichkommenden gesetzlichen Bestimmung.

Als erster ergreift Herr Rechtsanwalt Joseph-Darmstadt das Wort. — Er berichtet über den Verlauf der am 10. d. M. in der Generalversammlung des Tierschutzverbands zu Darmstadt stattgehabten Schächtdebatte, weist hin auf die Betäubungsversuche mit chemischen Mitteln und empfiehlt — besonders in Hinsicht auf die Möglichkeit, daß im Laufe der Zeit eine den Juden statthafte physikalische oder chemische Betäubungsart ausfindig gemacht werde —, einen Betäubungszwang als nicht absolut unzulässig zu erklären.

Bei der sich hieran anschließenden Aussprache beteiligten sich die Herren Rabbiner Dr. Holzer, Worms; Rechtsanwalt Dr. Baum, Alzey; Rabbiner Dr. Levi, Mainz; Ferd. Mayer, Harxheim; Justizrat Dr. Goldschmidt, Offenbach a. M.; Ad. Steinberger, Alsfeld; Rabbiner Dr. Dienemann, Offenbach a. M.; Lehrer Kahn, Alsfeld; Fritz Reis, Bankdirektor, Friedberg; Jak. Mainzer, Heppenheim a. d. Bergstraße.

Hierauf wird folgende Entschließung gefaßt:

„Der Landesverband steht einmütig auf dem Standpunkte, daß alles getan werden muß, um die Sch'chitah den Juden zu erhalten, die Form der Resolution und die Mittel dies zu erreichen, bleibt dem Oberrat vorbehalten."

Die 2. Resolution:

„Der Gemeindetag billigt einmütig die Stellungnahme des Oberrates in der Frage eines Reichsverbandes und gibt der Erwartung Ausdruck, daß ein solcher Verband recht bald auf der Grundlage des ursprünglich von Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Neumeyer, München, unter Mitwirkung aller übrigen Landesverbände festgestellten Verfassungsentwurfs zustande kommt."

wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Bei der sich anschließenden Aussprache zu dem Entwurf einer dritten Resolution, die Stellungnahme des Gemeindetags zu den Schreiben des Hess. Landesverbands gesetzestreuer Synagogengemeinden in Darmstadt betreffend, beteiligen sich die Herren: Steinberger, Alsfeld; Reis, Friedberg, dem die Bezeichnung „Rat" nicht so hart klingt, als die „Oberrat"; Dr. Levi, Mainz; Dr. Baum, Alzey; Ferd. Oppenheimer, Oberingelheim; Isaac Oppenheimer, Gaubickelheim; Justizrat Dr. Marx, Bingen und Lehrer Kahn, Alsfeld. Herr Kahn äußert sich als Mitglied des Oberrats und als Vertreter der orthodoxen Mitglieder des Landesverbands. Die Verbandsleitung habe sich jederzeit in der loyalsten Weise verhalten, die Wünsche der Orthodoxie seien stets erfüllt und nichts sei im Verbande den Thorahgesetzen zuwider geschehen.

Der vom Landesverband gesetzestreuer Synagogengemeinden gegen den diesseitigen Verband erhobene Vorwurf: der Verband bekämpfe die Orthodoxie, sei zu Unrecht erhoben; in unserem Verband, dem der größere Teil der hess. orthodoxen Gemeinden angehöre, fänden die gesetzestreuen Gemeinden ihre Interessen am besten gewahrt; der Landesverband gesetzestreuer Gemeinden hat daher nicht das Recht, im Namen der hess. Orthodoxie zu sprechen und Behauptungen aufzustellen, die in jeder Beziehung durch das Wirken des Landesverbandes widerlegt sind. Zur Klärung der tatsächlichen Verhältnisse wäre es erwünscht, wenn der Verband der gesetzestreuen Gemeinden sich als ein Verband der Trennungsorthodoxie bezeichnen würde.

Nach Schluß der Beratungen wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Gemeindetag billigt das Verhalten des Oberrats, er wünscht die Beibehaltung der Namen: „Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens" und „Oberrat", er erstrebt weiterhin einen möglichst lückenlosen Zusammenschluß aller hessischen israelitischen Gemeinden ohne Unterschied der religiösen Richtung. Der Landesverband bedauert, daß durch das Verhalten des Landesverbands gesetzestreuer Synagogengemeinden zur Zeit die von uns gewünschte Vereinigung nicht gefunden werden konnte."

Zur Kasseprüfung werden die Herren Ferd. Oppenheimer, Oberingelheim und Bankdirektor Fritz Reis, Friedberg, gewählt.

Der Vorsitzende berichtet, daß die Aufstellung eines Jahresvoranschlags noch nicht möglich sei. — Die Versandspesen für das Mitteilungsblatt und die Reisekosten erforderten einen Aufwand von insgesamt nur zirka 2 500 RM. Zuschuß, alle über diesen Betrag hinausgehenden Einnahmen könnten — wie im Vorjahre — für den Religionsunterricht usw. Verwendung finden.

Der Verbandsvorsitzende wird auf Vorschlag des Herrn Dr. Baum, Alzey, der ihm für seine aufopfernde Tätigkeit den einmütigen Dank der Versammlung zum Ausdruck bringt, einstimmig wiedergewählt. — In gleicher Weise vollzieht sich die Wahl seines Stellvertreters, Herrn Kommerzienrat L. Kronenberger, Mainz.

Herr Rechtsanwalt Joseph, Darmstadt, der vor Beginn der Tagung dem Herrn Vorsitzenden bereits erklärt hat, daß er eine Wiederwahl nicht annehmen werde, schlägt Herrn Bankdirektor Karl Benjamin, Darmstadt, als Oberratsmitglied und Herrn Hachenburger, Darmstadt, als Stellvertreter vor. Von dem Herrn Vorsitzenden wird an Stelle des nach Hamburg übersiedelnden Herrn Rabbiner Dr. Italiener, Herr Rabbiner Dr. Sander, Gießen als Oberratsmitglied und an dessen Stelle, Herr Rabbiner Dr. Lewit als Stellvertreter vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Herren werden mit den seitherigen Mitgliedern des Kollegiums durch Zuruf gewählt.

Herr Decker, Wachenheim dankt dem Verbande, ohne dessen Wirksamkeit das religiöse Leben auf dem Lande verfallen wäre, für seine Sorge für Unterricht, Sch'chitah usw.

Hierauf berichten im Auftrage des Schulausschusses Herr Rabbiner Dr. Levi über die religiösen Verhältnisse in Rheinhessen, Herr Dipl. Handelslehrer Simon, Darmstadt, über die in Starkenburg und Herr Lehrer Kahn in Alsfeld über die in Oberhessen.

Herr Dr. Levi berichtet über die vom Verband bereits entfaltete Tätigkeit und über das günstige Urteil, das über die Wirksamkeit der beiden Wanderlehrer des Verbands, des Herrn Reallehrer i. R. Salomon zu Worms und des Herrn Lehrers Rosenberg zu Mainz, zum Ausdruck gebracht werden kann. — Er erwähnt, welche vielfachen Mängel in den religiösen Einrichtungen der Provinzgemeinden noch bestehen, bespricht die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mißstände und erwähnt, wie sehr, ausweislich des Regierungsblattes, innerhalb der hess. Gemeinden die freiwilligen Zuwendungen abgenommen haben.

Herr Dipl. Handelslehrer Simon, Darmstadt, schließt sich den Ausführungen des Herrn Dr. Levi an, er verweist auf den großen Indifferentismus, der bei der Stadtbevölkerung jüdischen Dingen gegenüber besteht, auf die geringen Einkommen der Lehrer (Jahreseinkommen von 250, 750, 1000, 1200 RM.) und appelliert an den guten Willen der Gemeindevorstände, die Mißstände zu beseitigen, damit sich Bewerber für die vakaten Lehrerstellen finden lassen.

Herr Lehrer Kahn, Alsfeld, schließt sich den Vorrednern in seinen Ausführungen an, erwähnt die durchschnittlichen Alter und Dienstalter der oberhessischen Religionslehrer und weist darauf hin, daß seit 1918 in Oberhessen 9 Religionslehrerstellen unbesetzt geblieben sind. Wenn erfreulicherweise auch zur Zeit noch in Oberhessen fast kein Kind ohne Religionsunterricht sei, so müsse man gleichwohl wegen der Zukunft ernstlich besorgt sein. Es habe ihm ein Seminardirektor erklärt, daß sich jüngere Lehrer nicht nach Hessen meldeten, tatsächlich seien auch sogar mit der Gruppe VII ausgeschriebene Stellen ohne Bewerbungen geblieben.

Dankbar erkenne er und seine Berufsgenossen an, daß der Landesverband im abgelaufenen Gründungsjahr das seinige zur Besserung getan habe, aber dabei dürfe man nicht stehen bleiben. Wenn es auch für dieses Jahr noch nicht zu erwarten sei, so müsse doch schon jetzt die Forderung erhoben werden, daß kein Lehrer in Hessen hinter der Gruppe VII (Anfangsbesoldung für Lehrer) zurückbleibe.

Bei der sich an diese Referate anknüpfenden Aussprachen erwähnt Herr Js. Oppenheimer, Gaubickelhheim, ein von seinem Vorstandskollegen, Herrn Emil Isaac, Wallertheim, erlassenen Aufruf zum fleißigen Besuch der Synagoge an Sabbaten, wodurch der gewünschte Zweck erreicht worden sei. Herr Oppenheimer fordert die Anstellung von Lehrern mit dem Wohnsitze in Landgemeinden, in denen dies sehr nötig sei; mit der Anstellung von Wanderlehrern allein sei den obwaltenden Bedürfnissen nicht ausreichend Genüge geleistet.

Herr Lehrer Salomon, Worms, berichtet über die erfreulichen Resultate, die er in seinem Bezirke erzielt habe, daß er Kinder unterrichte, die seither ohne Unterricht groß geworden seien; vor kurzem habe einer seiner Schüler im Alter von 15 Jahren seine Bar-Mizwah gefeiert. Herr Salomon bedauert den Rückgang der Opferwilligkeit, die bei der Generation vor uns, trotz geringerem Einkommen, größer gewesen sei.

Herr Krämer, Friedberg, wünscht eine neue Gemeindeordnung; die Verordnung vom 2. Nov. 1941 sei veraltet.

Der Verbandsvorsitzende erwidert, man wolle die Neuregelung bis zum Erlasse der Hess. Durchführungsverordnung zu Art. 137 der Reichsverfassung zurückstellen.

Herr Krämer, Butzbach, dankt dem Verbandsvorsitzenden, daß er der Synagogeneinweihung in Butzbach angewohnt habe. Die Vertretung des Verbands durch seinen Vorsitzenden habe die Feier der Gesamtbevölkerung gegenüber gehoben.

Herr Marx, Flonheim, schließt sich den Ausführungen des Herrn Oppenheimer, Gaubickelheim an, er hält es für wünschenswert die Vorträge künftig an die Spitze der Tagesordnung zu setzen und eine regere Beteiligung der ländlichen Vertreter an den Debatten als angezeigt.

Herr Rechtsanwalt Rothenberger, Gießen, bittet die Anwesenden, dahin zu wirken, daß die heute noch abseits stehenden Gemeinden sich dem Verbande anschließen.

Herr Ferd. Mayer, Harxheim bedauert, daß die Zahl der Sabbat-feiernden Firmen so gering und die Unterbringung von Angestellten für Schom're Schabboth so schwer sei, trotz der vom Verband eingesetzten Kommission. Für einen namhaft gemachten Fall stellt der Herr Vorsitzende Vermittlung in Aussicht.

Herr Dr. Levi bittet um Namhaftmachung der geschlossenen Friedhöfe, die zu erhalten Pflicht und deren Grabdenkmäler zu entziffern zweckmäßig sei. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden hält Herr Dr. Levi einen Vortrag über den Mainzer und Wormser Rabbiner Maharil (Morenu harab Rabbi Jakob Halevi), dessen 500. Todestag am 21. Ellul dieses Jahres begangen werden wird. Die Anwesenden folgen den Ausführungen des Redners mit hohem Interesse und gaben ihren Dank durch lebhaften Beifall Ausdruck. Der Herr Vorsitzende dankt Herrn Dr. Levi für seine Ausführungen und lädt die Anwesenden namens der Gemeinde Mainz zu einem Imbiß im Ratskeller ein. Hier begrüßt er die Gäste als Erster Vorsteher der Gemeinde. Herr Rabbiner Dr. Holzer dankt namens der Gäste der Gemeinde Mainz für ihre Gastlichkeit und ihre mustergültigen Einrichtungen, er bezeichnet sie als eine Jr w'em b'jissrael.

❖

IV. Liste der Oberratsmitglieder für das Geschäftsjahr 1926/27.

Das Oberratskollegium setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:
Kommerzienrat **B. A. Mayer**, Mainz, Vorsitzender.

Dr. Baum, Alzey;
Karl Benjamin, Bankdirektor, Darmstadt;
Justizrat Dr. Goldschmidt, Offenbach a. M.;
Heinrich Hirsch, Fabrikant, Groß-Gerau;
Lehrer Leopold Kahn, Alsfeld;
Ferdinand Krämer, Friedberg;
Rabbiner Dr. Levi, Mainz;
Louis Marcus, Gießen
Dr. med. Nickelsburg, Worms;
Siegfried Rosenthal, Oppenheim;
Rabbiner Dr. Sander, Gießen;
Diplom-Handelslehrer Simon, Darmstadt;
Julius Simon, Bingen;
Adolf Steinberger, Alsfeld.

Stellvertreter:

Kommerzienrat **Ludwig Kronenberger**, Mainz, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Jacob Küchler, Alzey;
Leopold Hachenburger, Darmstadt;
Dr. Guggenheim, Offenbach a. M.;
Moritz Oppenheimer, Fr. Crumbach;
Lehrer Sulzbacher, Großbieberau;
Julius Engel, Friedberg;
Rabbiner Dr. Dienemann, Offenbach a. M.;
Rechtsanwalt Rothenberger, Gießen;
Rechtsanwalt Dr. Clemens Goldschmidt, Worms;
Is. Oppenheimer, Gaubickelheim;
Rabbiner Dr. Lewit, Alzey;
Lehrer Stern, Alzey;
Justizrat Marx, Bingen;
Jacob Goldschmidt, Altenstadt.

Bekanntmachung!

Heute ist sämtlichen Gemeinden Bestätigung über alle bis zum 12. Juni 1927 für das Rechnungsjahr 1926 (Gründung des Verbandes bis 31. März 1927) an die Verbandskasse geleisteten Zahlungen übersandt worden. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, nicht zugestellte Quittungen zu reklamieren.

Mainz, den 23. Juni 1927.

Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens.

Der Reichsverband.

Wir haben bereits in der letzten Nummer unseres Mitteilungsblattes auf die Dresdener Tagung der Landesverbände zwecks Gründung einer Reichsorganisation hingewiesen. Heute nun sind wir in der erfreulichen Lage, einen ausführlichen Bericht, übersandt von dem Landesverband Bayern, der als Vertreter sämtlicher süddeutschen Landesverbände den Verhandlungen beiwohnte, unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen. — Hierbei möchten wir jedoch nicht unterlassen, den bayrischen Vertretern neben unserem besonderen Dank auch unsere vollste Zustimmung für ihre in der Dresdener Tagung gezeigte Haltung und Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen. Die Schriftleitung.

Auf Einladung des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden und des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes fand am 22. Mai 1927 in Dresden unter dem Vorsitz des Präsidenten des Sächsischen Landesverbandes, Rechtsanwalt Salinger, eine Besprechung von Vertretern der Landesverbände und des DIGB. statt. Vertreten waren die Landesverbände von Preußen, Bayern, Sachsen, Hamburg, Anhalt, Braunschweig und Bremen. Aus Bayern hatten sich Oberlandesgerichtsrat Dr. Neumeyer und Justizrat Dr. E. Straus eingefunden.

Die Beteiligten waren darüber einig, daß die Aussprache nur zur Information dienen solle und daß darum auch nicht nach Verbänden abgestimmt werde, für die ein Mandat von keiner Seite vorlag. Die bayerischen Vertreter erklärten ausdrücklich, daß sie sich nur für ihre Person äußern könnten und einen Auftrag weder von ihrem Verband noch von den übrigen süddeutschen Verbänden hätten.

Justizrat Dr. Lilienthal, Berlin berichtete zunächst in objektiver Weise über die Gründe, welche den Preußentag zur Ablehnung des unter der Mitwirkung der Vertreter aller Landesverbände ausgearbeiteten Verfassungsentwurfs bestimmt hätten. Dr. Freund, Berlin, vertrat den Standpunkt des DIGB. auf Grund der Verfassung von 1921 und der Richtlinien, die der Ausschuß des DIGB. im April 1926 aufgestellt hatte.

Der Präsident des bayerischen Verbandes erklärte, daß er persönlich eine Reichstagung, wie sie nach dem Berichte von Lilienthal nunmehr von allen Parteien des preußischen Verbandes verlangt werde, schon darum nicht ab-

lehne, weil sie in seinem ersten Entwurf vorgesehen gewesen sei. Er führte aus, daß Urwahlen nicht stattfinden, die Vertreter vielmehr aus den fast durchweg auf allgemeinen, direkten Wahlen beruhenden Landesversammlungen abgeordnet werden sollen. Den gleichen Standpunkt nehmen auch die von Herrn Dr. Freund vorgelegten Richtlinien des DIGB. ein. Dr. Neumeyer bemerkte, daß in den Ländern, in welchen Landesversammlungen nicht beständen, wie in Sachsen und Hessen, die Abordnung vorläufig durch die Landesverwaltungen geschehen solle. Er hielt entsprechend seinem früheren Antrage dafür, daß die etwa 100 Abgeordnete umfassende Reichstagung dreijährige Etatsperioden haben und alle drei Jahre zusammentreten solle, und daß für den Notfall ein ständiger Ausschuß eingesetzt werde, eine Einrichtung, wie sie in den meisten Ländern bereits bestehe. Er betonte, daß in dem Rat des Reichsverbandes e i n Landesverband nicht die Mehrheit haben dürfe und warnte an dem mit großer Mühe hergestellten Ausgleich mit der konservativen Richtung eine Aenderung vorzunehmen. Hinsichtlich der Träger des Reichsverbandes hielt er mit Entschiedenheit an den Landesverbänden fest, erklärte aber dem DIGB. als Träger sozialer Arbeit und als Vertreter der einem Landesverband nicht angegliederten Gemeinden eine würdige Stellung in beiden Körperschaften einräumen zu wollen.

Auch die Vertreter des DIGB. schienen von dem Endziel auszugehen, daß die Landesverbände Träger des Reichsverbandes sein sollten, so daß Rechtsanwalt Dr. Stern, Berlin, der Präsident des Preußentages, als Grundlage weiterer Verhandlungen Richtlinien aufstellen konnte, welche die Landesverbände als Träger des Reichsverbandes bezeichneten und ein Zweikammersystem vorsahen. Vor Abschluß der Verhandlungen stellte nunmehr Rechtsanwalt Kollenscher, Berlin für den DIGB. folgende Anträge:

„1. Die Tagung der Verbände vom 22. Mai 1927 richtet an den Rat des Preußischen Landesverbandes das Ersuchen, auf die Anfrage der preußischen Staatsregierung betr. die Genehmigung der neuen Satzung des DIGB. eine zusagende Antwort zu erteilen.

2. Sie erwartet vom DIGB., daß er unverzüglich nach Erteilung der Genehmigung durch die Reichs- und Staatsregierung seine Satzung vom 23. Januar 1921 gemäß § 35 dieser Satzung veröffentlicht.

3. Sie ersucht den DIGB. nach der hierdurch erfolgten Inkrafttretung der neuen Verfassung mit den Landesverbänden behufs Beitritt in Verbindung zu treten und in kürzester Frist den Bundestag einzuberufen, der durch die Verhandlungen mit den Landesverbänden erforderlich gewordene Verfassungsänderung vornimmt."

Den Anträgen wurde von bayerischer Seite mit allem Nachdruck entgegengetreten. Hierbei wurde auch hervorgehoben, daß die bayerische Staatsregierung die ausschließliche Zuständigkeit der Preußischen Regierung zur Genehmigung des Reichsverbandes nicht anerkenne. Ueber die Anträge Kollenscher wurde zuerst abgestimmt. Sie wurden mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die 5 Vertreter des DIGB., die beiden Vertreter von Hamburg, je einer der Vertreter von Preußen und Sachsen und der Vertreter von Bremen. Der Vertreter von Anhalt hatte sich schon vorher entfernt.

Durch Annahme dieser Anträge war folgende Sachlage geschaffen:

1. Entgegen den Voraussetzungen, unter denen die Tagung besucht wurde, beschließen die V e r b ä n d e und richten an den Rat des Preußenverbandes ein Ersuchen.

2. Der Preußenverband wird gebeten, die preußische Staatsregierung um Genehmigung der Verfassung zu ersuchen, welche die Tagung des DIGB. im Januar 1921 beschlossen hat.

3. Angenommen, der Rat des Preußenverbandes und die preußische Staatsregierung entsprechen diesem Ersuchen, so ist der Reichsverband mit der Verfassung vom Jahre 1921 als Körperschaft des öffentlichen Rechts begründet.

4. Die Verfassung von 1921 geht von dem Zusammenschluß der Gemeinden aus, wenn sie die Landesverbände auch als Vertreter ihrer Gemeinden berücksichtigt. Sie sieht einen jedes Jahr zusammentretenden Bundestag von etwa 200 Abgeordneten und einen aus 53 Mitgliedern bestehenden Rat vor. Die Aufgaben erstrecken sich auf den Wirkungskreis der Landesverbände. Die grundsätzlich von den Gemeinden aufzubringenden Mittel dienen zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse innerhalb des ganzen Reiches.

5. Nach der Veröffentlichung der Verfassung von 1921, die sofort zu erfolgen hat, tritt der DIGB. als Reichsverband mit den Landesverbänden behufs Abänderung seiner Verfassung in Verbindung. Ueber die Aenderung der Verfassung befindet der Bundestag.

Diese durch die Annahme der Anträge Kollenscher gegebene Rechtslage war nach der bisherigen Stellungnahme des bayerischen Verbandes und den Stuttgarter Beschlüssen der Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Verbände vom 6. Februar 1927 untragbar. Der Präsident des bayerischen Verbandes erklärte darum namens seines Verbandes, daß dieser sich nach Annahme der Anträge Kollenscher an den weiteren Arbeiten nicht mehr beteiligen könne.

Es wurden daraufhin auch die Anträge Stern mit einem Zusatz Klee angenommen, der die Entsendung von Abgeordneten aus den Landesversammlungen nur dann zuläßt, wenn diese Versammlungen in allgemeiner und direkter Wahl gewählt sind.

Die Annahme der Anträge Stern kann im Zusammenhalt mit den vorher gefaßten Beschlüssen, wenn sie diesen gegenüber nicht einen offenbaren Widerspruch enthält, nur die Bedeutung haben, daß die Anträge als Material für die Verhandlungen des Reichsverbandes mit den Landesverbänden in Betracht kommen. Sie läßt die Tatsache bestehen, daß der Reichsverband, im Falle der Genehmigung der Verfassung des DIGB. von 1921 durch die preußische Staatsregierung, über die Gemeinden, nicht über die Landesverbände geschaffen ist, und daß eine Aenderung dieser Verfassung von Verhandlungen abhängt, deren Ergebnis in keiner Weise vorausgesehen werden kann. Es war für die bayerischen Vertreter darum kein Anlaß gegeben, von dem eingenommenen Standpunkt abzugehen.

An dem Rat des preußischen Landesverbandes wird es nunmehr liegen, ob die Bahn für weitere Verhandlungen wieder frei gemacht werden kann.

Das jüdische Schulwesen des Freistaats Hessen in Vergangenheit und Gegenwart.

Von J o s e f M a r x, G i e ß e n.

III.

Durch das **Volksschulgesetz vom 11. Juli 1832** wurden nun die Bestimmungen des Edikts vom 17. Juli 1823 endgültig gesetzlich festgelegt. Der Artikel 55 des VIII. Abschnittes lautete:

„Die Bekenner der mos. Religion sind, insofern sie nicht eigene Elementarschulen haben, verpflichtet, ihre Kinder zum Besuche der

öffentlich angeordneten christlichen Schulen anzuhalten und an dem in denselben erteilt werdenden Unterricht, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, während welchem die Kinder aus der Schule sich entfernen können, teilnehmen zu lassen.

Errichten die isr. Einwohner, nach den Bestimmungen des Edikts vom 17. Juli 1823, eigene Schulen, so finden auf diese alle für die öffentlichen Schulen bestehenden Anordnungen volle Anwendung. Insbesondere bleibt es, was den Gehalt solcher, an ihr. vorschriftsmäßig organisierten Volksschulen angestellten Lehrer betrifft, bei der Bestimmung, daß die Juden mit ihren Schullehrern wegen des Einkommens und der Besoldung weder Privatverträge abschließen, noch viel weniger sie nach Gutdünken wieder verabschieden können, sondern es soll in solchen Fällen, nach Verhältnis der Arbeit, für den Lehrer eine angemessene Besoldung, nebst der Art und Weise, wie solche unter den Gliedern der jüd. Gemeinde zu erheben sei, festgesetzt, den Schullehrern eine, ihre Competenz regulierende Instruktion erteilt und ihr ganzes Dienstverhältnis auch in dieser Hinsicht unter die Aufsicht der betr. Staatsbehörde gestellt werden."

War nun durch diese gesetzlichen Bestimmungen der Staatsregierung nicht wirklich für die Bildung aller durch Volksschulen hinlänglich gesorgt worden? Bestimmte nicht vielmehr das Gesetz, daß jedes Kind die Schule besuchen mußte? Stand letztere nicht unter der strengsten Aufsicht der betreffenden Schulbehörde? Mußten die Lehrer nicht durch mehrere Prüfungen beweisen, daß sie die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besaßen, bevor ihnen die Leitung einer Schule übertragen wurde? Allerdings, aber nur soweit es sich um die allgemeine Schule handelte, in der sich die israelitischen Kinder des Landes das nötige profane Wissen aneignen konnten. Allein von der Schule, in der den Kleinen die edelste Geistes- und Herzensnahrung gereicht wird, von der Religionsschule, war kaum die Rede. Eine Pflicht, den Kindern Religionsunterricht erteilen zu lassen, bestand für die Gemeinden nicht. Der Staat stellte es ganz dem freien Willen derselben anheim, ob sie einen Religionslehrer halten wollten oder nicht, wie es auch den Eltern anheimgestellt wurde, ob sie ihre Kinder in der Religion unterrichten lassen wollten oder nicht. Nur ausnahmsweise versuchten einzelne Kreisbehörden auf geschehenen Antrag durch Androhung von Strafgeldern den Besuch der vorhandenen Religionsschule zu erzwingen. Unter solchen Umständen war es nur der großen Liebe der Israeliten zu ihrer Religion und ihrem Bewußtsein der Unentbehrlichkeit der religiösen Jugenderziehung zuzuschreiben, auf welches der Staat ohne Zweifel auch vertraute, daß noch so viele der Gemeinden ordentliche Religionslehrer und Religionsschulen hatten und nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Eltern ihre Kinder dem Religionsunterricht entzog.

Die Fürsorge des Staates für das Religionsschulwesen der hessischen Gemeinden beschränkte sich in der Tat auf folgende Anordnungen:

a) Die Verträge der israelitischen Gemeinden mit ihren Religionslehrern sollten mindestens auf drei Jahre abgeschlossen werden. In praxi wurden sie jedoch meistens auf 1 oder 2 Jahre abgeschlossen und dem Vorstande einseitig das Recht eingeräumt, dem Lehrer auch innerhalb der vertragsmäßigen Zeit alle Vierteljahre zu kündigen;

b) Wenn der Lehrer seine Pflicht erfüllte, konnte ihn die Gemeinde vor Ablauf des Vertrages nicht entlassen;

c) Unter Leitung des Großh. Oberschulrats sollte alljährlich zu Darmstadt eine Prüfungskommission zur Prüfung der Bewerber um israelitische Religionslehrerstellen niedergesetzt werden;

d) Es durften nur solche Kandidaten angestellt werden, die in dieser Prüfung als hinreichend befähigt zum Lehramte sich ausgewiesen hatten;

e) Es sollten auch Ausländer zugelassen werden, jedoch nur, wenn keine hinlänglich befähigten Inländer vorhanden waren;

f) Die Religionslehrerstellen mußten von den Großh. Kreisbehörden in der Landeszeitung zur Konkurrenz ausgeschrieben und die Meldungen an diese gerichtet werden, die dieselben alsdann den betr. Gemeindevorständen mitteilte. Diese hatten nun das Recht, unter den Bewerbern den zu wählen, der in der Prüfung als hinreichend befähigt bezeichnet war und dessen Lebenswandel als tadellos erschien.

Der mit einem solchen Kandidaten abgeschlossene Vertrag bedurfte alsdann der Genehmigung des Großh. Kreisamts.

Auch diese letzte Bestimmung wurde nicht strikte gehandhabt. Die Vorstände schrieben, entgegen der Bestimmung, die Stellen aus, wählten aus der Zahl der Bewerber einen, schlossen einen Vertrag mit ihm und ersuchten die Kreisbehörden um Genehmigung des Vertrages, über den sich noch vorher der Rabbiner gutachtlich äußern mußte.

Eine weitere staatliche Aufsicht oder Kontrolle über die Religionslehrer und Religionsschulen, wie überhaupt eine staatliche Fürsorge für dieselben, Pensionierung und Witwenversorgung, gab es nicht. Die Lehrer kamen und gingen, die Verträge wurden geschlossen und gelöst und nur von dem Willen des Vorstandes hing es ab, ob er einen Lehrer behalten wollte oder nicht. Niemand bekümmerte sich darum, was in den Religionsschulen gelehrt wurde und wie es gelehrt wurde.

Glücklich waren aber noch diejenigen Gemeinden, die eine, wenn auch mangelhafte Religionsschule hatten. Weitaus die größere Zahl der hessischen Gemeinden ermangelten solcher.

Schulstatistik in Hessen.

Unter 21 315 Schülern und Schülerinnen auf höheren Lehranstalten in Hessen befanden sich im Jahre 1926 1148 jüdischer Konfession (5,3 Prozent), wie die folgende Aufstellung zeigt:

Höhere Lehranstalten nach Glaubensbekenntnis 1926.

Art der Anstalt	Schüler						Schülerinnen				
	Gesamtzahl	evangelisch	röm.-kathol.	israelitisch	sonstige	Juden in %	evangelisch	röm.-kathol.	israelitisch	sonstige	Juden in %
Gymnasien	2347	1251	974	102	20	4 3	58	12	7	—	9,0
Progymnasien	59	43	12	3	1	5,0	—	—	—	—	7,1
Realgymnasien	1715	1265	314	113	23	6,5	1	—	—	—	8 5
Oberrealschulen	6591	4796	1428	266	101	4 0	300	59	28	2	5,1
Realschulen	13 6	816	389	91	10	6,9	302	60	31	4	,8
Höh. Bürgerschulen, gemischt	604	501	66	25	9	4,0	252	39	16	1	10,4
Höh. Bürgerschulen Mädch.	.	.	.	.	.	.	210	39	29	1	3,6
Höhere Mädchenschulen	.	.	.	.	.	.	2920	471	336	75	6,6
Frauenschulen	.	.	.	.	.	.	238	34	11	—	2,7
Studienanstalten	.	.	.	.	.	.	196	64	19	8	22 0
Aufbauschulen	380	275	101	—	4	—	62	37	3	1	0,1
Höhere Privatschulen											
a) für Knaben u. gemischt	703	244	406	39	14	5,6	72	3	23	4	6,7
b) Mädchenschulen	.	.	.	.	.	.	295	1283	3	—	7,8
Gesamtsumme 1926	13705	9194	3690	639	182	4,7	4904	2101	509	96	6,7
Gesamtsumme 1925	14197	9574	3787	658	178	4,6	5054	2162	543	94	7,8
Lehrerseminar	8	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Gesamtzahl der Juden in Hessen beträgt aber nur 1,5 Prozent, so daß der Besuch der Anstalten insgesamt fast viermal so stark ist als der Gesamtzahl der Juden entspricht. Am zahlreichsten sind die Juden männlichen Geschlechts auf den Realschulen vertreten, es folgen Realgymnasium, höhere Privatschulen und Progymnasien. Bei den jüdischen Schülerinnen ist die Reihenfolge: Höhere Bürgerschulen (10,4 Prozent), Gymnasien, Realschulen. Hingegen besuchten die öffentlichen Volksschulen am 10. Mai 1926 nur 0,7 Prozent Juden (906 unter 146 033).

Gestalten aus der alten Wormser jüd. Gemeinde.

Von S. Rothschild, Worms.

IV.

Rabbiner Jakob (Koppel) Bamberger.

Wenn man sich in die Akten über diesen Mann vertieft, so zieht im Geiste ein Stück Zeitgeschichte an uns vorüber. Ja, man ist versucht, ihn in Parallele mit Kaiser Maximilian zu setzen, dessen Füße, wenn man sich so ausdrücken darf, im Mittelalter gestanden, während sein Haupt in die Neuzeit hinüberragte. Bamberger gehörte der strengen Orthodoxie an, er war ein Meister auf talmudischem Gebiet, akademische Studien kannte man bei den damaligen Rabbinern noch nicht. So wurzelte Bambergers Tun und Denken in der Orthodoxie, und damals jedenfalls auch das der Gemeinde. Bald aber gewahren wir das Wetterleuchten einer neuen Zeit. Die jüdischen Kinder durften die Volks- und höheren Schulen besuchen. Ein neues Geschlecht wuchs heran, das, von dem Flügelschlag der Neuzeit berührt, sich mit aller Gewalt von dem „Alten" loslösen wollte. Bamberger gab seinen ursprünglichen Standpunkt nicht auf, — es ging aber schwer. Kämpfe stellten sich auf allen Gebieten ein, bis ein friedlicher Ausgleich zwischen Rabbiner und Gemeinde gefunden wurde und auch hier mußte er der Neuzeit Zugeständnisse machen. — Das älteste

Aktenstück über Bamberger, das sich im Archive befindet, ist sein „Rabbonusbrief“, sein Vertrag mit der jüdischen Gemeinde. Er ist in prächtiger hebräischer Sprache abgefaßt. Als Jahreszahl sind die Worte: da er Jakob hieß, gewählt:

ישמח יעקב יגל ישראל לפק Die punktierten Buchstaben geben die Jahreszahl 1824. Da er 1864 starb, hatte er also volle 40 Jahre das Rabbineramt hier bekleidet.

Rabbi Koppel Bamberger wurde zu Neckarbischofsheim (Baden) 1785 geboren. Sein Vater war der gelehrte Rabbiner Moses Bamberger, seine Mutter war eine Tochter des talmudisch berühmten Rabbiners Simon Flehinger, Rabbiner von Mühringen. Da die Eltern ihren Sohn immer bei sich haben wollten, wurde er zu Hause von den tüchtigsten Lehrern unterrichtet. Der gut beanlagte und strebsame Jüngling hatte kaum das 18. Lebensjahr erreicht, als er von dem bedeutenden Rabbiner Ascher aus Karlsruhe die „Morenu“ erhielt. Mit eisernem Fleiße betrieb er das Studium der beiden Talmude, der Poskim und Meforschim. Ganz besonders zogen ihn die Werke des großen Maimonides an. In seinem 19. Jahr heiratete er die Tochter des Mannheimer Rabbiners Getschlik Alsens — bald darauf wurde ihm das Rabbinat der Stadt und des Bezirks Heidelberg übertragen. Der schon genannte Rabbiner Ascher berief ihn nach Karlsruhe, um gemeinschaftlich die Schritte zu beraten, welche der Einführung deutscher Gebete mit Orgelbegleitung entgegenarbeiten sollten.

Nach dem Tode seines Vaters wurde er zu dessen Nachfolger und 1824 zum Rabbiner von Worms gewählt. In § 1 seines Vertrags ist der Freude Ausdruck gegeben, daß die Gemeinde einen solchen „Fürst Gottes“ als Rabbiner erhalten habe. Als Gehalt erhielt er wöchentlich 9 Gulden und eine Freiwohnung, doch hatte er die Verpflichtung, in den ersten 3 Jahren der Witwe des Rabbiners Eisik Adler wöchentlich 3 Gulden abzugeben: Eine Aufbesserung durfte er in den ersten 10 Jahren nicht verlangen. Auf allen Gebieten seiner Tätigkeit zeigte sich Bamberger als frommer, edler und besonnener Mann. Da er sich in seinem Studium seine „Welt“ schuf, so zeigte er für die Außenwelt wenig Interesse. Glücklich war er, als eine große Anzahl von auswärtigen Schülern sich um ihn scharte, die später hervorragende Rabbinatssitze einnahmen. Die materiellen Verhältnisse der Wormser Gemeinde schienen damals recht traurige gewesen zu sein, denn oft muß Bamberger Klage darüber führen, daß er sein Gehalt, „das er zum Leben brauche“, nicht regelmäßig ausbezahlt bekomme. Ja, einmal wollte man sogar sein Gehalt kürzen, das Fehlende sollten die Landgemeinden, die sich in kasuistischen Fällen an ihn wandten, ergänzen. Der Minister v. Dalwigk hat die Genehmigung hierzu nicht erteilt. Im Jahre 1836 wünscht der Vorstand die Anstellung eines akademisch gebildeten Predigers. Bamberger sträubt sich dagegen, willigt aber schließlich ein und so wirken Dr. S. Adler, Dr. A. Adler, Dr. Levysohn und Dr. Rosenfeld neben ihm als Prediger. Als humaner Mann lebte Bamberger mit den Predigern in Frieden, während auch diese bestrebt waren, dem frommen Rabbi nach jeder Seite entgegenzukommen. Man konn sich denken, daß, da nun die Predigt in den Mittelpunkt des Gottesdienstes gerückt wurde, Bamberger sich nicht in den Hintergrund gedrängt wissen wollte und so sehen wir ihn, der, wie damals üblich, nur am Sabbat Teschuba und Sabbat Hagodol eine Deraschah (Schrifterklärung) gehalten, abwechselnd „predigen“. Jede Anerkennung seiner Predigt tat ihm wohl. So erzählte mir ein älterer Herr, daß Bamberger, als er mit den christlichen Geistlichen die Rekruten für die Vereidigung auf dem Exerzierplatze belehrte, gesagt: „Der Storeh (Obrigkeit) hat meine Predigt sehr gut gefallen.“ Sein Familienleben wurde durch den plötzlichen Tod seiner Frau gelegentlich eines Besuches bei ihrer Tochter in Bamberg getrübt. Er verheiratete sich zum zweiten Male im Jahre 1850 mit Johanette Lehmann aus Darmstadt. Ein Töchterchen war seine Freude. Mit den Kämpfen im Berufe ist sein Alter herangekommen und da den Wünschen eines großen Teiles der Gemeinde durch Anstellung eines Predigers entsprochen worden war, hatte sich wieder viel Liebe auf dem Haupte des ehrwürdigen Greises, das, wie in der Jugend, auch im Alter eine majestätische Erscheinung gewesen, vereinigt. Am Tanis Ester, sich schon sehr leidend fühlend, besuchte er dennoch den Gottesdienst bis zum Schlusse und während er zu Hause seinem Töchterchen das Buch Ester erklärte, wurde er ohnmächtig und eine Stunde später hatte er ausgerungen. Hochbetagt starb er am 23. März 1864 und wurde Freitags, den 25. unter überaus großer Teilnahme von Juden und Christen, staatlichen und städtischen und militärischen Behörden beerdigt. Da viele Rabbiner wegen des bald beginnenden Sabbats nicht mehr nach Hause reisen konnten, sprachen außer dem Prediger Dr. Rosenfeld nur die benachbarten Rabbiner Dr. Aub, Mainz, Dr. Landsberger, Darmstadt, Dr. Friedmann, Mannheim und Dr. Levi, Gießen, letzterer als früherer Schüler. Alle gaben dem Schmerze in beredten Worten Ausdruck, den Gemeinde und Judentum durch seinen Hingang erlitten. Seine bedeutende Bibliothek, besonders wertvoll durch Bände von ihm verfaßter Schriften (Manuskript) ging später in den Besitz des Barons Zuckermann in Mohilew über.

Zur Geschichte der Juden in Worms im Jahre 1689.

Als Fortsetzung des Artikels „Die Juden in Worms im Jahre 1689“ von S. Rothschild in der vorjährigen Oktober-Nummer unseres Mitteilungsblattes bringen wir nunmehr einen Brief, welcher damals von der Gemeinde Metz an die Gemeinde Worms geschickt wurde, als weiteres altes Dokument zum Abdruck. Die Schriftleitung.

II.

Metz, 13. Tischri 5495 (10. Oktober 1734).

An unsere Kollegen, Wächter der Religion, Führer der Gemeine, deren Charakter so rein wie Silber. An die Herren Vorstände der Gemeinde Worms, an ihrer Spitze der ehrwürdige Rabbiner R. Mosche (jedenfalls Mose Brod, der Rabbiner in Hanau, Bamberg und Worms gewesen) Euch Allen erblühe ein glückliches Los, Amen!

Unsere freundlichen Grüße voransendend, können wir zufolge des gestrigen Ruhetages erst heute zur Erwiderung Ihres gesch. Schreibens schreiten. Obwohl jetzt nicht die geeignete Zeit ist, eine Sitzung anzuberaumen, da jeder von den Vorbereitungen zum bevorstehenden Laubhüttenfeste in Anspruch genommen ist, so konnten wir doch, angesichts der hervorragenden Bittsteller, in Euerer Angelegenheit keinen Aufschub eintreten lassen. Wir hielten darum eine Versammlung mit Hinzuziehung unseres ehrwürdigen Rabbiners, um über den Inhalt Eueres Schreibens zu beraten. Aus diesem ersehen wir, daß Ihr gegen eines unserer verehrtesten Gemeindemitglieder, den Herrn Schimern, Koblenz, Beschwerde führt, weil er bei der Regierung von Philippsburg um die Rabbinerstelle im Bistum Speyer eingekommen und solche auch zum baldigen Antritt erhalten. Dadurch sei Euerem Rabbinatsbezirke Beeinträchtigung geschehen, indem das genannte Bistum zu diesem von jeher gehörte und die betreffenden Gemeinden Eueren Rabbiner auch als den ihrigen längst anerkannten. Herrn S. Koblenz sei es nur durch seine Gunst bei der oberen Behörde gelungen, sich dem Bistum Speyer zum Rabbiner aufzudrängen. Nun ersucht Ihr unsere Vermittlung in dieser Sache, Herrn Koblenz mit Hinweis auf Euer altes Recht zur Rücknahme seiner Zusage aufzufordern und im Weigerungsfalle die uns zu Gebote stehenden Zwangsmittel gegen ihn anzuwenden, bzw. ihm die Autorität als Rabbiner zu entziehen. Soweit auszüglich der Inhalt Eueres Briefes. Nun war aber ein Bruder des Betreffenden, Herr Isaac Koblenz, in unserer Versammlung anwesend, und dieser zeigte einen Brief seines Bruders vor, aus welchem hervorgeht, daß dieser von verschiedenen Gemeinden des Bistums Speyer aufgefordert wurde, sich um die dortige Rabbinerstelle zu bewerben. Es wurde ihm die Gunst der Gemeinden im voraus versichert, und besonders bewies dies ein Vorstand, namens R. Ließle, Brüsel (muß wohl Brusel-Bruchsal heißen, das damals zum Bistum Speyer gehörte) durch sein freundliches, ehrerbietiges Entgegenkommen gegen Herrn S. Koblenz. Was die Zugehörigkeit des Bistums Speyer zu Euerem Rabbinate betrifft, so behauptet Herr Koblenz, daß dieses Verhältnis zwar in früheren Zeiten bestanden habe, daß es aber bei dem Amtsantritte des sel. Rabbiners R. Mendel Rothschild in Worms aufgelöst worden sei; so bestehe das genannte Bistum seit jener Auflösung ganz

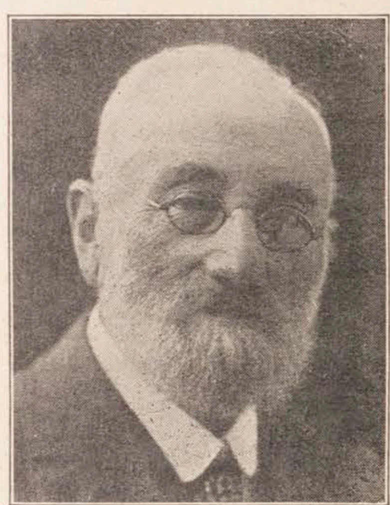
für sich. Nach dieser Behauptung hättet Ihr nicht gegen Herrn Koblenz, sondern gegen die dortigen Gemeinden zu klagen. Wir aber in Ungewißheit, auf wessen Seite das Recht besteht, können unsere Vermittlung zu Eueren Gunsten nur dann Euch zuteil werden lassen, wenn Ihr 1. schriftliche Belege neueren Datums dafür, daß das Bistum Speyer zu Euerem Rabbinate gehört und daß demnach Herr Koblenz widerrechtlich, etwa durch seine obrigkeitlichen Gönner, sich zum Rabbiner aufgeworfen; 2. eine genügende Vollmacht, Euere Rechtssache hier zu vertreten an uns einsendet. Solange dieses nicht geschehen, können wir nicht das Geringste für Euch tun, denn vielleicht haben die Speyerer triftige Gründe, von dem Rabbinate Worms getrennt zu bleiben. Wenn Ihr aber Euere früheren Rechte bezüglich der Zugehörigkeit der betreffenden Gemeinden gegen diese geltend machen wollt, so wird sich wohl eine rabbinische Autorität in Euerer Nähe befinden, die in dieser Sache entscheiden würde. Für uns sind beide Parteien zu weit entfernt, um einen Ausgleich zustande zu bringen. Alles dieses haben wir für Recht erkannt, Euch zu erwidern.

Unter Versicherung unserer steten Geneigtheit zeichnet namens der sämtlichen Vorstände

Meschulom Zeiwel, Sohn des sel. Jakob Joseph.

Aus unseren Verbandsgemeinden.

Heute gilt es einem Veteranen im Dienste des Judentums Worte des Dankes und der Anerkennung auszusprechen. Dieser Veteran des Lehrerberufes ist Herr S. Rothschild in Worms. Nach 50jähriger Tätigkeit tritt er am 1. Juli 1927 in einen wohlverdienten Ruhestand. Rothschild ist am 12. Januar 1848 zu Külzheim in Baden geboren, genoß seine Ausbildung in Tauberbischofsheim, bei Herrn Rabbiner Dr. Löwenstein sel. A., und auf dem Lehrerseminar in Karlsruhe. Nachdem er in Grötzingen bei Karlsruhe eine Anstellung als israelitischer Lehrer gefunden hatte, kam er in dieser Eigenschaft im Jahre 1872, also vor 55 Jahren, nach Worms. Im Jahre 1874 wurde er, nachdem er inzwischen das hessische Lehrerexamen in Darmstadt gemacht hatte, stellvertretender Schulverwalter und später Lehrer an der Volksschule zu Worms. Er war der erste jüd. Lehrer an einer Simultanschule in Hessen. Als Volksschullehrer hat er bis zum Jahre 1922 gewirkt. Den hebräischen Unterricht, den er im Dienste der Gemeinde erteilte, gab er am 1. Oktober 1926 auf, aber das Sekretariat der israelitischen Religionsgemeinde Worms, welches er im Jahre 1886 übernommen hat, war bis zum heutigen Tage in seiner bewährten Hand. Daß Rothschild neben seiner starken dienstlichen Inanspruchnahme noch Zeit fand in Vereinen und Verbänden der verschiedensten Art an führender Stelle zu wirken, beweist, daß dieser Mann von dem Streben erfüllt ist, geistig zu fördern und sozial zu helfen. Und wer erst die zahlreichen literarischen Arbeiten Rothschilds liest, der muß mit Staunen die Unermüdlichkeit und Vielseitigkeit seines Schaffens und Strebens erkennen. Unser Mitteilungsblatt hat an diesem Veteranen, der kurz vor der Vollendung seines achten Lebensjahrzehntes steht, einen seiner rührigsten Mitarbeiter. Rothschilds Schaffen ist ein Vorbild eines jüdischen Lehrerlebens. Ein solches vorbildliches Leben, dies sei am Tage seiner Amtsniederlegung hier ausdrücklich betont, ist eine Heiligung des göttlichen Namens und ein Ruhm für das gesamte Judentum. Mit dem Dank für dieses Lebenswerk verbinden wir heute den Wunsch, daß Herrn Rothschild noch viele Jahre die Kraft gegeben sein möge, auch nach Aufgabe seiner Aemter, literarisch tätig zu sein und weiteste Kreise durch seine Arbeiten zu belehren und zu erfreuen.



Photogr. Füller-Worms

עד מאה ועשרים שנה

Alzey. Am 23. Mai feierten Herr Karl Neuberger und Frau Mathilde geb. Belmont, das goldene Hochzeitsfest und der Jubilar den 80. Geburtstag. Der Festtag gestaltete sich zu einem großen Ehrentage für die Jubilare durch die Glückwünsche und die Auszeichnungen, die auch die hohen Behörden und Vereine darbrachten. Bürgermeister Dr. Hill hielt eine herzliche Ansprache und überbrachte die schriftlichen Glückwünsche des Ministeriums in Darmstadt und der Stadtverwaltung Alzey, ebenso übersandte das Kreisamt ein ehrendes Schreiben. — Der Vorstand der israelitischen Gemeinde, dem der Jubilar früher viele Jahre als Schriftführer angehört hat, übersandte ein Blumengeschenk und war selbst erschienen. Der Vorstand des Oratorien-Gesangvereins, dessen Schriftführer der Jubilar seit einem halben Jahrhundert ist, ernannte ihn zum Ehrenmitglied, ebenso gratulierte dem vorzüglichen Stenographen der Gabelsberger Stenographenverein, dessen Mitbegründer vor 60 Jahren und Ehrenmitglied der Jubilar ist. Besonders zahlreich waren die Glückwünsche der hessischen Freimaurerlogen. In der Loge „Carl zum neuen Licht", zu Alzey, in der der Gefeierte bereits im vorigen Jahre sein goldenes Maurerjubiläum gehalten, war der Jubilar 10 Jahre Präsident als Meister vom Stuhl und ist in derselben zum Ehrenmeister ernannt. Schon anläßlich seines 70. und 75. Geburtstages wurde Herr Neuberger für seine treue Arbeit im Dienste der Loge und der Menschheit Ehrenmitglied der Großloge und Loge in Darmstadt, der Logen in Offenbach und Gießen, Mainz, Worms und Bingen, wahrlich eine seltene Auszeichnung. Herzlich waren auch die Glückwünsche aller hessischen Logen und der erschienenen Deputationen. — Den Höhepunkt bildete die religiöse Feier, die Bezirksrabbiner Dr. Julius Lewit in Alzey, der Schwiegersohn des Jubelpaares, im Hause veranstaltete, die den zahlreich Erschienenen unvergeßlich bleiben wird. — Möge den Jubilaren noch ein sonniger Lebensabend beschieden sein.

Darmstadt Am 15. Juni d. J. beging Herr E. Hauser sein 25jähriges Jubiläum als Cantor und Lehrer der israelitischen Religionsgemeinde Darmstadt. Die mannigfachen Ehrungen und Geschenke, die ihm aus diesem Anlaß zuteil wurden, legten Zeugnis ab von der hohen Wertschätzung, die der Jubilar in den weitesten Kreisen der Gemeinde sich erworben hat. Eine aus fast sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes bestehende Deputation erschien am Morgen in der Wohnung des Herrn Hauser, die einem Blumengarten glich. Rabbiner Dr. Italiener würdigte im Namen des Vorstandes in längerer Ansprache die mannigfachen Verdienste des Jubilars um die Gemeinde in Gotteshaus, Schule und Friedhofsangelegenheiten besonders auch während der Kriegszeit. Der 1. Vorsitzende L. Hachenburger überreichte im Namen der Gemeinde eine größere Ehrengabe. Mögen dem wackeren Manne noch viele Jahre kraftvollen Wirkens beschieden sein.

Gießen. Laut Mitteilung des zuständigen hessischen Ministeriums an den Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens läßt sich die in Vorschlag gebrachte jüdisch-rituelle Küche innerhalb der Universitätskliniken bei den gegenwärtigen räumlichen Verhältnissen bei den allein dafür in Betracht kommenden Verwaltungen nicht durchführen. (Die in Nr. 25 des Hamburger Israelitischen Familienblattes gebrachte Begründung dieser Ablehnung und die daran geknüpften Bemerkungen entsprechen also nicht den Tatsachen.)

Warnung!

„Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. V.", Berlin NC 18, Gr. Frankfurterstraße 53, versendet zur Zeit ein Rundschreiben, in welchem er jüdische Geschäftsleute um Spenden und Sachwerte für sein Heim „Haus Germania" in Wangerooge bittet.

Da das Haus streng antisemitisch geführt wird und keine Juden aufnimmt, ist Zurückhaltung unserer Glaubensgenossen mit Spenden geboten.

Die „Meraglim“ des 20. Jahrhunderts!

Von Lazarus Friedmann, Mainz.

Eine Betrachtung zum Wochenabschnitt. שלח לך

Wenn man die zahlreichen Berichte und Schilderungen derer liest, die in den letzten Jahren Palästina besuchten, um sich über den Aufbau des Landes genauer zu informieren, kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, einen Vergleich zu ziehen mit den 12 „Meraglim“, die Moses vor nunmehr dreitausend Jahren aussandte, um das Land Kanaan auszukundschaften und zu erforschen. Die geteilten Auffassungen innerhalb der Meraglim sowie ihre Beweisführungen haben Aehnlichkeit mit den verschiedenen Ansichten der heutigen Palästinabesucher. Wie man mit Gewißheit annehmen kann, daß die 10 Meraglim, die ungünstig über das Land urteilten, es nicht aus Böswilligkeit taten, — da sie die Ersten in Israel waren ראשי בני ישראל die Moses nach Gottes Befehl auserwählte — sondern auf Grund einer 40tägigen Untersuchung mit gutem Gewissen und nach ehrlicher Ueberzeugung ihr Gutachten erstatteten, so ist auch den meisten jetzigen Palästinabesuchern, die ungünstig urteilen, der gute Glaube nicht abzusprechen. Ihre ehrliche Ueberzeugung soll nicht bezweifelt werden.

Dennoch wurde das Urteil, das die Mehrzahl der Meraglim fällte, stark durch äußere Umstände beeinflußt. Allzugroße Nüchternheit, übergroße Vorsicht, Mangel an Tapferkeit, an Opferwilligkeit und vor allem an Gottvertrauen waren es hauptsächlich, die damals das große Unglück in Israel verschuldeten und die Besitzergreifung des gelobten Landes um 40 Jahre verzögerten. Und wie ist es heute? Droht denn nicht auch jetzt durch dieselben Ursachen eine Verzögerung der von vielen Tausenden Juden erhofften Erlösung?

Anderer Anschauung aber war die kleine Minderheit der Meraglim. Diese zwei: Kaleb ben Jefuna und Hoschea ben Nun hatten den Mannesmut, der Mehrheit tapfer entgegen zu treten. Sie haben zwar die großen Schwierigkeiten und Hemmnisse nicht bestritten.

Es wäre dies auch unmöglich gewesen, da (bene Anak und Ansche Midoh), die gewaltigen Riesen einmal da waren. Und dennoch sagte Kaleb: כי יכול נוכל לה „Wir werden die Schwierigkeiten überwinden können.“ Diese beiden Männer besaßen Gottvertrauen und Tapferkeit. Denn אם חפץ בנו ה „Wenn Gott will“, sagten sie, „werden wir das Land bekommen.“ Sie waren optimistisch, und hegten den ungeheueren Schwierigkeiten zum Trotz die Hoffnung und das Vertrauen, dem jüdischen Volke zu seinem Recht zu verhelfen.

Daß die Bibel die Meraglim als מוצאי דבת הארץ רעה Verbreiter übler Gerüchte bezeichnet, obwohl mit keinem Wort erwähnt wird, daß sie die Unwahrheit sagten, ist nur dadurch erklärlich, daß sie sich in ihrer zweiten ergänzenden Aussage nach Kaleb's energischen Widerspruch großer Uebertreibungen schuldig machten. ארץ אכלת יושביה „Das Land verzehrt seine Bewohner.“ erklärten sie. Ebenso ungünstige Momente werden heute übertrieben und aufgebauscht. Günstiges, Erhebendes wird verkleinert oder mit Stillschweigen übergangen.

Für das Urteil der Meraglim haben weltliche Macht und körperliche Kraft eine viel wichtigere Rolle gespielt als die geistigen und sittlichen Werte. Auf sie haben die בני ענק Riesengestalten von Kanaan einen gewaltigen Eindruck ausgeübt und im Vergleich zu ihren Volksgenossen, die durch Jahrhunderte lange Knechtschaft in Aegypten körperlich geschwächt waren, haben sie sich wirklich als „Heuschrecken“ gefühlt. Die inneren moralischen und sittlichen Kräfte, die in den Kindern Israels durch das Testament Josephs פקד יפקד אתכם „Gott wird Eurer gedenken und wird Euch erlösen“, vorhanden waren, haben die Meraglim gering eingeschätzt. Auch heute legt man zu viel Gewicht auf die große Anzahl Araber, die in Palästina ansässig sind, ohne den göttlichen Geist in Betracht zu ziehen, der Millionen Juden seit Jahrtausenden beherrscht, und die niemals die Hoffnung auf Erlösung aufgegeben haben, die fest an die prophetischen Worte glauben לא בחיל ולא בכח כי אם ברוחי אמר ה צבאות „Nicht mit Heeresmacht und nicht mit Körperkraft sondern nur mit meinem Geist spricht der Herr Zebaoh“. Der Geist Gottes war es damals, der die Minderheit der Meraglim und nachher ganz Israel beherrschte, wodurch Erez Israel eine Wiege der Kultur und Menschensitte für alle Völker der Welt wurde. Auch in unserer Zeit ist es nur der göttliche Geist, der bewirkt, daß tausende von Juden und auch חסידי אומות העולם hochgesitteter Nichtjuden vom Wiederaufbau des heiligen Landes ein neues Zentrum für jüdische Geisteslehre und Menschenrechte erhoffen.

Aus den Uebertreibungen der Meraglim, Kanaan als ungeeignet für Israel darzustellen, ersieht man, daß sie überhaupt keine Neigung für das Land hatten, in das sie Moses führen wollte. Die Fleischtöpfe Aegyptens waren ihnen lieber. Das von ihnen kleinmütig gemachte Volk rief es ja demonstrativ in seinem Schmerz aus: נתנה ראש ונשובה מצרימה „Zurück nach Aegypten“. Diesen Zusammenbruch herbeizuführen, war offenbar die Absicht der Meraglim. Daher auch die schwere Strafe, die Gott über sie, als מחטה את הרבים die Verführer der Masse verhängte. Die Ursachen des Verhaltens mancher Palästinabesucher sind heute offenbar die gleichen wie damals. Das Aufblühen eines jüdischen Gemeinwesens in Palästina ist ihnen aus den verschiedensten Gründen unangenehm. Und daraus entstehen die ungünstigen Berichte. Hierdurch wird das ganze Aufbauwerk in ein düsteres Licht gestellt, und das jüdische Volk, auch der Nichtzionist, der sich für Palästina zu interessieren beginnt, wird ungünstig beeinflußt.

Ein tragisches Drama, das sich vor 3000 Jahren in Israel abspielte, wiederholt sich jetzt vor unseren Augen.

In nachfolgenden 3 Artikeln wollen wir unseren Lesern einen kleinen Ausschnitt geben von der ebenso vielverzweigten, wie segensreich wirkenden jüd. sozialen Fürsorgetätigkeit. Die Schriftleitung.

Fürsorge für jugendliche Psychopathen.

Seit der Tagung der „Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden“ im vorigen Jahre in Düsseldorf, macht sich der Mangel an geeigneten Einrichtungen für psychopathische Kinder und Jugendliche immer empfindlicher geltend, und immer wieder wird auf die Notwendigkeit der Schaffung solcher Einrichtungen hingewiesen. Es scheint daher im jetzigen Zeitpunkt zweckmäßig, einen ausführlicheren Bericht über die Beratungen dieser schwierigen Fragen, die schon bei der Düsseldorfer Tagung einen breiten Raum eingenommen haben, in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, damit jeder, der an der Erziehung unserer Jugend Anteil nimmt, sich an der Lösung dieser, für den Gesamtbestand des Judentums bedeutungsvollen Aufgabe beteiligen kann.

In Düsseldorf führte der Heilpädagoge, Lehrer Sawady, in seinem Referat über jugendliche Psychopathen etwa folgendes aus:

Wir vermissen schmerzlich die Fürsorge für diese Kinder mit krankhafter Psyche, die sich in Willensschwäche, in heftigem unvermitteltem Stimmungswechsel, in starken unbeherrschten Affekten äußert. Zweifellos sind die Grenzen zwischen erziehbarem Schwachsinn, Debilität, Imbezillität und Psychopathie und nicht oder schwer erziehbarem Schwachsinn, höheren Graden der Imbezillität und Idiotie sehr fließend. Um so mehr aber müssen wir uns bemühen, alle Kategorien psychopathischer Kinder und Jugendlicher zu erfassen und ihnen die notwendige Fürsorge zuteil werden zu lassen, weil ohne rechtzeitiges Eingreifen die Gefahr der Verwahrlosung und des gesellschaftsfeindlichen Verhaltens drohend ist. Sawady sagte weiterhin, daß die beste Fürsorge ein besonderes Heim für Psychopathen wäre, denn es sei unrichtig, psychopathische Kinder in Anstalten für Schwachsinnige oder in Irrenanstalten unterzubringen. Die Forderung nach Schaffung eines besonderen Heimes ist übrigens schon vor längerer Zeit auch von dem Verein der Leiter und Leiterinnen jüdischer Erziehungsanstalten Deutschlands erhoben worden, und auch der Verein „Beelitz“ hat sich mit der Frage der Errichtung eines solchen Heims des öfteren beschäftigt.

Es stehen aber der Schaffung eines Heims in der heutigen Zeit Schwierigkeiten entgegen; einerseits fehlt es an Geld zur

Begründung, vor allem aber fehlt es an geeigneten Erzieher-Persönlichkeiten. Sawady empfahl daher vorläufig die Errichtung von Erziehungsberatungsstellen, an welche Kinderhorte anzuschließen wären.

Die Aufgaben dieser Beratungsstellen sind nicht nur die Beratung der Eltern, die Verbindung mit der Schule und die Beobachtung und Beeinflussung der Kinder, sondern auch die gutachtliche Aeußerung falls intensivere Erziehungsmaßnahmen, z. B. ein Umgebungswechsel, erforderlich sind. Die wichtigste Aufgabe der Beratungsstelle aber ist und bleibt die ständige Verbindung mit den Eltern. Neben der psychotherapeutischen Tätigkeit hat die Beratungsstelle auch die Aufgabe der Sammlung wichtigen Materials, das Beratungs- und Wohlfahrtsstellen sich gegenseitig zur Kenntnis bringen sollen.

Die Beratung hat nach der Meinung Sawadys auszugehen:

1. von dem Psychiater, dem ein Kinderarzt zur Seite stehen muß,
2. von dem Heilpädagogen und
3. von der heilpädagogisch ausgebildeten Fürsorgerin.

Alle drei müssen Hand in Hand arbeiten und sich gegenseitig beraten und ergänzen.

In der Diskussion über dieses Referat wies vor allem Rabbiner Dr. Horowitz, Frankfurt a. M. darauf hin, daß die Dinge auf dem Gebiete der Psychopathenfürsorge besonders schwierig liegen.

Er glaubte vor ungefähr 15 Jahren, daß mit einem Psychopathenheim bzw. mit einer jüdischen Abteilung, die einer interkonfessionellen Anstalt angegliedert wird, das wesentliche geschehen sei. Damals hatte er einen recht erheblichen Betrag für ein derartiges Heim gesammelt. Inzwischen hat er sich, je länger er sich mit der Frage der Fürsorge für jugendliche Psychopathen befaßt hat, desto mehr davon überzeugt, daß diese Frage eine der schwierigsten ist, die es zu lösen gibt.

Vor allen Dingen weist er darauf hin daß nach neueren Forschungen auf dem Gebiete der Heilpädagogik 9 verschiedene Gruppen von weiblichen und 5 Gruppen von männlichen Psychopathen unterschieden werden. Fast alle diese Gruppen kommen mehr oder weniger auch bei jüdischen Jugendlichen vor, und fast für jede dieser Kategorien ist eine andere Behandlung notwendig. Bei der einen ist diese, bei der anderen jene Art von Anstalten der gegebene Weg; wieder andere Psychopathen gehören überhaupt nicht in die Anstalt. Bei dieser Sachlage können rein jüdische Anstalten allein uns einer Lösung nicht näher bringen.

Zu den angegebenen Schwierigkeiten kommt die Frage der Berufsausbildung hinzu; sie ist das wichtigste in der ganzen Heilerziehung. Während aber normale Menschen sich durchschnittlich für eine größere Reihe von Berufen eignen, kommt für einen Psychopathen oft nur ein einziger, bzw. ganz wenige Berufe in Betracht. Nur eine größere Anstalt mit vielen Handwerkstätten und Ausbildungsmöglichkeiten kann hier Aussicht auf Erfolg bringen.

Horowitz glaubt daher daß zu erstreben sei, jüdische Abteilungen an die besten dazu geeigneten allgemeinen Anstalten anzugliedern, ähnlich, wie es der Hessische Landesverband für jüdische Wohlfahrtspflege bei der Heilerziehungsanstalt Calmenhof Idstein im Taunus gemacht hat. Eine Kommission von Fachleuten müßte prüfen, welche Anstalten in Betracht kommen. Für kleinere Kinder, bei denen eine eigentliche Berufsausbildung noch nicht in Frage kommt, könnte und müßte evtl. eine eigene jüdische Anstalt geschaffen werden, zunächst für diejenigen Kategorien von psychopathischen Kindern, die unter den Juden besonders stark vertreten sind.

Vorläufig aber fehlt es an Lehrern. Alles muß geschehen und alle Organisationen müssen zusammen wirken, daß wir endlich dazu kommen, wirklich geeignete Persönlichkeiten für diese große und wichtige Aufgabe heranzubilden. Leider muß festgestellt werden, daß man nicht viele Lehrer findet, die geeignet und gewillt wären, jüdische psychopathische Kinder bei sich aufzunehmen. Ebensowenig, wie wir eine geeignete Anstalt haben, können Familien benannt werden, die solche Kinder bei sich aufnehmen und heranzubilden in der Lage sind. Das größte Gewicht ist darauf zu legen, daß die zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen auf heilpädagogischem Gebiet auf das sorgfältigste theoretisch und praktisch ausgebildet werden. Das letztere ist nur möglich in interkonfessionellen Anstalten. Nach Meinung von Dr. Horowitz könnte viel Unglück verhütet werden, wenn Eltern und Lehrer sich mit allen Errungenschaften der modernen Psychologie des Jugendalters vertraut machen würden.

„Wie das große Werden der Schöpfung, so beginnt alles Werden der Kinderseele mit einem Chaos. Viele der Edelsten und Besten verkommen und gehen zugrunde, weil ihnen die liebereiche Hand fehlt, die sie führt und der Führer, zu dem sie aufschauen können und der ihnen zeigt, daß dieses Chaos die Vorbedingung ist für alles Wachstum und sie ehrfürchtig aufblicken läßt zu dem Geist Gottes, der über den Wassern schwebt."

Auch die weitere Diskussion über die Fürsorge für jugendliche Psychopathen brachte mancherlei Anregungen, die zum Schluß in nachstehenden Resolutionen zusammengefaßt werden, deren Durchführung sich die Zentralwohlfahrtsstelle bzw. die Arbeitsgemeinschaft „Jüdische Gefährdetenfürsorge" angelegen sein lassen wird:

1. Durch Sachverständige auf dem Gebiete der Psychopathenfürsorge soll geprüft werden, wo evtl. an interkonfessionellen Anstalten jüdische Abteilungen angegliedert werden können, und in welcher Art jüdische Anstalten erforderlich sind.

2. In jeder größeren Gemeinde sollen möglichst Kinderhorte zur Beobachtung und Anleitung von psychopathischen und schwererziehbaren Kindern eingerichtet werden.

3. Für die rechtzeitige Erkenntnis psychopathischer Veranlagung ist die Errichtung von heilpädagogischen Beratungsstellen (Erziehungsberatungsstellen) erforderlich, welche die Indikation für die in Frage kommenden Maßnahmen zu geben haben.

4. Die heilpädagogische Ausbildung von Erziehern, Lehrern, und Wohlfahrtspflegern in Anstalten und durch Kurse soll ideell und materiell gefördert werden.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung einer umfassenden Fürsorge für psychopathische Kinder und Jugendliche bittet die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden ihr praktische Vorschläge und Anregungen zur Lösung der erörterten Fragen entweder mitzuteilen oder sich in der jüdischen Presse darüber zu äußern.

Gefährdetenfürsorge.

Am 12. Mai trat in Berlin die bei der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden bestehende **Arbeitsgemeinschaft für Gefährdeten-Fürsorge** zusammen. In der von Sanitätsrat Dr. Seeligsohn geleiteten Sitzung waren die Vertreter aller angeschlossenen Organisationen, sowie die der Kommission angehörenden Sachverständigen anwesend. Hauptgegenstände der Verhandlung waren u. a. die Fragen des Ausbaues der Gefangenenfürsorge, sowie ein Bericht über den Stand der Reform der Fürsorgeerziehung.

In der Frage der Gefangenenfürsorge ist eine Abgrenzung der Arbeit mit dem „Sozialen Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Rabbinerverbandes" dahin erfolgt, daß diesem die seelsorgerische, der Zentralwohlfahrtsstelle bzw. den zuständigen Wohlfahrtsstellen im Reiche die fürsorgerische Arbeit obliegt. Die seelsorgerische und die fürsorgerische Arbeit soll in dauerndem engen Zusammenwirken untereinander, vor allem aber mit allen Organisationen der allgemeinen Gefangenen- und Strafentlassenenfürsorge tätig sein. Diese Notwendigkeit der Zusammenarbeit gilt natürlich ebenso für alle anderen Gebiete der Gefährdetenfürsorge. Im übrigen sind die Zentralwohlfahrtsstelle und der Soziale Ausschuß des Rabbinerverbandes zur Zeit mit der Aufstellung von Verzeichnissen der in Frage kommenden Strafanstalten und Gefängnisse mit Angabe der für sie zuständigen Rabbiner und jüdischen Wohlfahrtsstellen, sowie allgemeinen Gefangenenfürsorge-Organisationen beschäftigt. Endlich wird ein Merkblatt für die Durchführung der Arbeit aufgestellt.

Auf dem Gebiet der Reform der Fürsorgeerziehung konnte über das Fortschreiten der Arbeiten sowohl bezüglich der Anstalten für männliche, wie für weibliche Jugendliche berichtet werden. Die Reformarbeiten sind noch nicht zum Abschluß gelangt, so daß auf diese Frage später eingehend zurückgekommen werden muß.

Schließlich beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft noch mit der Delegation zur Konferenz über Fragen des Mädchenschutzes und Mädchenhandels in London im Juni dieses Jahres. Die zu entsendenden Vertreter werden mit den beteiligten Organisationen voraussichtlich noch kurz vor der Londoner Konferenz zu einer Vorberatung in Berlin zusammentreten.

Tuberkulosefürsorge.

Der erste Bericht über die im Januar 1925 begründete Arbeitsgemeinschaft „Jüdische Tuberkulosefürsorge" wurde gelegentlich der Tagung der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden im Mai 1926 in Düsseldorf durch Frl. Frieda Weinreich erstattet und wurde im Heft der Zedakah vom August 1926 zum Abdruck gebracht. Ueber die stetig wachsende Tätigkeit dieser Einrichtung im Jahre 1926 sei folgendes berichtet:

Die Arbeit erstreckte sich in der Hauptsache darauf, Tuberkulosekranken durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel den

notwendigen Aufenthalt in einer Heilstätte oder einer Krankenanstalt zu ermöglichen. Der sogenannte „Offene Fonds“, der von der Arbeitsgemeinschaft 1925 zu diesem Zweck geschaffen worden ist, erwies sich auch weiterhin als eine überaus segensreiche Einrichtung.

1926 wurden der Jüdischen Tuberkulosefürsorge 187 Fälle gemeldet, von denen in 111 Fällen Beihilfen zu Heilstättenkuren gewährt wurden. Für diese 111 Patienten wurden 20 296,50 RM ausgegeben, so daß durchschnittlich auf einen Patienten eine Beihilfe von 183.— RM. entfiel. Da die Kurdauer durchschnittlich auf drei Monate vorgesehen ist, und die Kosten für einen Monat 200.— RM betragen, so hat die Tuberkulosefürsorge, so wie sie es auch in ihren Richtlinien vorgesehen hat, ca. ein Drittel der entstehenden Kurkosten gedeckt.

An dieser Stelle muß bemerkt werden, daß die Durchprüfung der Gesuche durch die Jüdische Tuberkulosefürsorge zur Folge hatte, daß die lokalen Quellen, vor allen Dingen die Möglichkeiten, durch Versicherungsträger, durch die städtischen Wohlfahrts- und Gesundheitsämter Kurbeihilfen zu erlangen, viel stärker ausgenutzt werden, als es früher der Fall war. Wir hatten in sehr vielen Fällen die kleineren Gemeinden und Organisationen erst darüber aufgeklärt, daß sie Versicherungsträger und öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen können. Bei den außerordentlich langwierigen und kostspieligen Tuberkulosekuren ist dies von größter Bedeutung.

Aus folgender kleiner Zusammenstellung ist zu ersehen, in wie vielen der 111 Fälle bei In- und Ausländern Beihilfen von Versicherungsträgern sowie von Stadt- oder Kreisbehörden gewährt worden sind:

a) von Versicherungsträgern:		b) von Stadt- und Kreisbehörden	
bei Inländern	10×	bei Inländern	16×
bei Ausländern	5×	bei Ausländern	11×
bei Staatenlosen	1×	bei Staatenlosen	1×

Bemerkenswert ist, daß 11 von 49 Ausländern Kurbeihilfen von städtischen Wohlfahrtsämtern oder Kreisbehörden erhalten haben. Die Zahl der versicherten In- und Ausländer ist jedoch recht gering. Unter 111 Patienten waren nur 16 versichert.

Von den 111 durch die Jüdische Tuberkulosefürsorge unterstützten Patienten waren 46 Männer, 52 Frauen und 13 Kinder (bis 16 Jahre). Ihrer Staatsangehörigkeit nach verteilen sich diese 111 Patienten wie folgt: 57 Inländer, 49 Ausländer, 5 Staatenlose.

Das Durchschnittsalter der durch Hilfe der Tuberkulosefürsorge in Heilstätten Verschickten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Frauen		Männer	
von 16—20 Jahren	7	von 16—20 Jahren	2
von 21—30 Jahren	24	von 21—30 Jahren	23
von 31—40 Jahren	11	von 31—40 Jahren	12
von 41—50 Jahren	6	von 41—50 Jahren	4
über 50 Jahren	4	über 50 Jahren	5

Von den 111 Patienten suchten 82 jüdische Anstalten: Nordrach, Soden, Meran, Etania-Davos auf, und 29 nichtjüdische Heilstätten.

Aus der nachstehenden Aufstellung ist zu ersehen, in welchen Ländern bzw. preußischen Provinzen die 111 Patienten ihren Wohnsitz hatten, und welche Beträge demnach aus unseren Fonds auf die einzelnen Länder entfielen.

1. Preußen:

Berlin	RM. 6985.—
Landesverband Hessen und Hessen-Nassau	RM. 2294.81
Provinzialverband Rheinprovinz	RM. 1900.—
Provinzialverband Brandenburg	RM. 1387.50
Provinzialverb. Hannover-Braunschweig-Oldenburg	RM. 1155.—
Provinz Sachsen	RM. 700.—
Provinz Niederschlesien	RM. 561.—
Provinz Oberschlesien	RM. 270.—
Provinz Pommern	RM. 200.—
Provinz Westfalen	RM. 100.—
Provinz Schleswig-Holstein	RM. 150.—
Provinz Ostpreußen	RM. 300.—
Provinz Grenzmark	RM. 420.—
zusammen	RM. 16423.31
2. Baden	RM. 770.—
3. Bayern	RM. 300.—
4. Freistaat Sachsen	RM. 1078.50
5. Thüringen	RM. 1275.—
6. Württemberg	RM. 150.—
7. Im Ausland Wohnhafte	RM. 300.—
insgesamt	RM. 20296.81

Die Einnahmen des Tuberkulosefonds waren folgende:

Bestand am 1. Januar 1926	RM. 10120.—
Zuschuß Preuß. Landesverband (1925 und 1926)	RM. 10000.—
Zuschuß Großloge	RM. 2500.—
Zuschuß DJGB.	RM. 1000.—
Jüdischer Frauenbund	RM. 3994.—
Sonstige Zuschüsse	RM. 2403.50
insgesamt	RM. 30017.50

Die Jüdische Tuberkulosefürsorge hat einen Bestand von RM 9710,65 in das Jahr 1927 herübergenommen. Die gewährten Zuschüsse sind also restlos verbraucht und darüber hinaus RM. 400 ausgegeben worden. **Wären die Zuschüsse größer gewesen, so hätte noch eine ganze Anzahl verschickungsbedürftiger Personen bedacht werden können.**

Für Heilverfahren für tuberkulös erkrankte Schwestern sind auch 1926 wiederum Mittel vom Reichsarbeitsministerium zur Verfügung gestellt worden, und zwar standen 1926 RM. 21 761,38 für diese Zwecke zur Verfügung.

Hiervon wurden nur RM. 6650,73 für 9 Schwestern verausgabt, so daß ein Bestand von RM. 15 110,65 in das Jahr 1927 herübergenommen wurde. Dieses Geld darf lediglich für Heilstättenkuren von tuberkulosekranken Schwestern, Pflegepersonal, eventuell auch Anstaltpersonal verwendet werden.

Das schon seit langer Zeit bestehende Vorhaben, eine Heilstätte für tuberkulosekranke Kinder zu errichten, wurde im Laufe des Jahres 1926 verwirklicht. Der Jüdische Frauenbund erwarb in Wyk/Föhr ein passendes Grundstück, das zweckentsprechend umgebaut wird. Das Heim soll im Juni d. J. eröffnet werden. Die Zentralwohlfahrtsstelle konnte den Erwerb des Hauses durch Bereitstellung größerer Reichsmittel, teils in Darlehens-, teils in Zuschußform, erfreulich fördern.

Aus der antisemitischen Bewegung.

Verworfene Revision eines Pogromhetzers.

Gießen. Die Strafkammer Gießen hatte am 7. Oktober vorigen Jahres den „Journalisten“ und Wanderlehrer Franz Anton Heselmeier zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, da er sich gegen das Republikschutzgesetz sowie gegen den § 130 StGB. (Aufreizung zum Klassenhaß) vergangen hatte. In Hungen (Kreis Gießen) hatte er in einer Versammlung die Republik einen „Saustall“ genannt, die mit Gewalt von den Juden gereinigt werden müsse. Im weiteren Verlauf der stürmischen Versammlung hatte er dann noch in seinem gemeingefährlichen Hetzerton zu Gewalttätigkeiten gegen die Juden aufgefordert, die wie Parasiten alles bis aufs Blut aussaugten, deutsche Frauen und Mädchen schändeten und die, wie die Drohnen im Bienenstaate, beseitigt werden müßten. Dadurch geriet die jüdische Bevölkerung Hungens in begreifliche Erregung und es wurde Strafantrag gestellt. Gegen das damals ergangene Urteil legte er Revision ein, die aber von der letzten Instanz, dem Strafsenat des Reichsgerichtes, kostenpflichtig verworfen wurde. Der üble Aufwiegler und Hetzer hat also jetzt zwei Monate Zeit, über seine Untaten nachzudenken.

Juristentagung des Zentral-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens E. V.

Am Samstag, den 18. und Sonntag, den 19. Juni d. J., veranstaltete der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens eine von annähernd 400 jüdischen Juristen aus Berlin und aus dem Reiche besuchte Tagung, die sich mit den Fragen der deutschen Justiz, soweit sie Juden und Judentum betreffen, in eingehender Beratung beschäftigte.

In seiner Eröffnungsrede betonte der Vorsitzende, Justizrat Dr. Brodnitz, daß der Zweck der Zusammenkunft nicht eine von politischen Tagesgesichtspunkten veranlaßte Demonstration unter dem Zeichen irgend eines Schlagwortes sein, sondern daß das Material des Vereins in ernster Arbeit geprüft und zur Förderung der deutschen Rechtspflege ausgewertet werden solle. Selbstverständlich bedeute die Tagung keine Absonderung der jüdischen Juristen von ihren nichtjüdischen Kollegen.

Landgerichtsrat Dr. Jacques Stern, Berlin zeichnete in leidenschaftsloser und geistig durchdachter Weise das Bild der „völkischen Rechts- und Staatsphilosophie" unter besonderer Würdigung ihrer führenden Köpfe. Er kam zu dem Ergebnis, eine völkische Weltanschauung als Grundlage von Recht und Staat mit dem Ziele der Entrechtung der deutschen Juden sei weder philosophisch noch geschichtlich zu begründen. Ihre Durchführung würfe Deutschland um Jahrhunderte zurück, isoliere es im Kreise der übrigen Nationen und mache so seinen Wiederaufstieg für alle Zeiten unmöglich.

Justizrat Dr. Siegfried Löwenstein, Berlin beleuchtete den „Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches" und wies auf die Notwendigkeit hin, gewisse Bestimmungen, wie z. B. „Anreizung zum Klassenkampf" so zu formulieren, wie die Gesamtinteressen des deutschen Volkes und damit auch der jüdischen Deutschen es auf Grund unserer Erfahrungen verlangen.

Rechtsanwalt Dr. Erich Eyck, Berlin, beleuchtete in seinem Referat „Die Stellung der Rechtspflege zu Juden und Judentum" an Hand einer sehr großen Zahl von Einzelfällen, die einer eindringenden juristischen Würdigung unterzogen wurden. Er lehnte jede unzulässige Verallgemeinerung bewußt ab, suchte aber die Gründe zu ermitteln, die zu den festgestellten Fehlgriffen geführt haben. Der Vortrag gipfelte in der Forderung unparteischer Gerechtigkeit, nicht nur um der deutschen Juden, sondern um des gesamten großen deutschen Vaterlandes willen.

Rechtsanwalt Dr. Bruno Weil, Berlin, schilderte in glanzvoller Rede auf breiter geschichtlicher Grundlage „Wesen und Bedeutung des politischen Prozesses". Er wies darauf hin, daß dieser mehr und mehr nach der Revolution auch in Deutschland ein Faktor des politischen Lebens geworden sei. Diese Tatsache erfordere die Heranbildung von Verteidigern, die die besonderen Erfordernisse des politischen Prozesses zu meistern verstünden. Wer in politischen Prozessen tätig sei, in denen es sich um deutsche und jüdische Fragen handele, müsse sich bewußt bleiben, daß sittliche Eigenschaften, geistige Gaben und Pflichterfüllung, nicht zum mindesten aber vaterländisches Empfinden dem deutschen Juden das Recht und die Pflicht geben, ihre tatsächliche und rechtliche Gleichstellung mit allen nichtjüdischen Deutschen zu erkämpfen.

Eine vielstündige Aussprache, an der Juristen aus allen Teilen des Reiches, darunter auch Universitätsprofessoren und zahlreiche Richter, teilnahmen, brachte eine Fülle neuen Materials zu den behandelten Fragen.

Justizrat Brodnitz konnte in seinem Schlußwort darauf hinweisen, daß die Tagung, wie erwartet, nicht dem spezifisch-jüdischen Interesse, sondern dem großen Rechtsinteresse unseres gesamten Vaterlandes gedient habe.

Verbände und Vereine.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden teilt mit, daß in Landsberg-W. noch in diesem Jahre ein neues und nach modernen Grundsätzen eingerichtetes, **rituell geführtes jüdisches Altersheim** eröffnet wird. Als Insassen kommen Personen aus den Provinzen Brandenburg und Grenzmark, den abgetretenen Gebieten, aber auch aus Berlin in Frage. Auch aus anderen Bezirken ist der Vorstand bemüht, soweit der Platz reicht, Aufnahmen zu ermöglichen. Es ist aber für Anmeldungen dringende Eile geboten, da die zunächst zur Verfügung stehenden 42 Einzelzimmer aller Voraussicht nach schnell besetzt sein werden. Hingewiesen sei nur noch darauf, daß die gesamte Unterbringung, Verpflegung und Lebenshaltung allen Ansprüchen gerecht werden will, und daß das Heim eine überaus behagliche Ruhestätte bietet.

Anmeldungsgesuche sind sofort zu richten an Herrn Rabbiner Dr. Martin Salomonski, Berlin W 10, Bendlerstraße 18, der alsdann die näheren Aufnahmebedingungen mitteilt.

Am Sonntag, den 3. Juli, findet in Köln, Roonstraße 50, (Verwaltungsgebäude der Synagogengemeinde) die Mitgliederversammlung des **Bundes der jüdischen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands** statt. Im Mittelpunkt der Tagesordnung steht das Referat: „Wie werden Pfleglinge ritueller Anstalten nahrhaft, abwechslungsreich und dabei sparsam ernährt", über das bedeutende Mediziner und Anstaltsleiter sprechen werden.

Die Tagung will bezwecken, durch Austausch praktischer Erfahrungen festzustellen, wie die Ernährungsfragen in rituellen Anstalten zum Wohle der Pfleglinge am geeignetsten zu lösen sind.

Der Verband der Tierschutzvereine im Deutschen Reich hatte am 9. und 10. Juni in Darmstadt eine Sitzung, in welcher auch die Schächtfrage behandelt wurde. Die Tierschutzvereine München und Düsseldorf hatten einen Antrag eingereicht, in dem sie bei den gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland den Betäubungszwang aller Schlachttiere, ohne Rücksicht auf die rituellen Vorschriften der Juden, verlangten. Da schon seit einiger Zeit auf diese Gesetzgebung vorgearbeitet wurde, wurde trotz der Gegenbemühungen der Herren Rabbiner Dr. Munk, Berlin, und Dr. J. Horovitz, Frankfurt a. M. dieser Antrag mit 79 gegen 7 Stimmen angenommen.

Bücherschau.

Ein jüdisches Konversations-Lexikon.

Ein jüdisches Lexikon in der Art des großen oder kleinen „Meyer" und „Brockhaus" gab es bisher in deutscher Sprache nicht. (Vor 25 Jahren erschien in englischer Sprache die 12bändige „Jewish Enzyclopedia" und vor dem Kriege ein dieser ähnliches Werk in Rußland.) Nach achtjähriger vorbereitender Arbeit gelangt jetzt im jüdischen Verlag, Berlin, die erste Jüdische Enzyklopädie in deutscher Sprache zur Ausgabe. Sie besteht aus vier starken Bänden in Lexikonformat und wird von Dr. Georg Herlitz und Dr. Bruno Kirschner (Berlin) bei Mitarbeit von mehr als 230 der hervorragendsten jüdischen Gelehrten und Schriftsteller in den meisten Ländern der Welt und unter der Fachredaktion von Prof. Dr. Ismar Elbogen, Dr. Josef Meisl, Dr. Aron Sandler, Dr. Max Soloweitschik, Dr. Felix A. Theilhaber, Dr. Robert Weltsch, Rabb. Dr. Max Wiener herausgegeben. Das Werk umfaßt in etwa 15 000 Stichworten und Verweisungen das Gesamtgebiet der jüdischen Geschichte, Religion, Literatur und Wissenschaft, die Biographien aller bedeutenden jüdischen Persönlichkeiten der Vergangenheit und Gegenwart, die Darstellung aller aktuellen jüdischen Fragen usw., so daß es ein umfassendes und dabei streng objektives Nachschlagewerk des Wissens vom Judentum geworden ist. Die Enzyklopädie, von der gleichzeitig auch eine Ausgabe in monatlichen Lieferungen erscheint, bringt auf ihren etwa 3000 Seiten weit mehr als 2000 Illustrationen, Noten und Tabellen, außerdem viele Kunstbeilagen. Von den 230 Mitarbeitern seien hier genannt: Julius Bab, Rabb. Dr. Leo Baeck, Prof. U. Cassuto (Florenz), Prof. Simon Dubnow, Dr. Alfred Einstein, Dr. Arthur Eloesser, Dr. Ismar Freund, Rabb. Dr. Felix Goldmann, Dr. Ludwig Holländer, Dr. Richard Lewinsohn (Morus), J. Mieses, Leo Motzkin (Paris), Arno Nadel, Prof. Franz Oppenheimer, Chefredakteur Dr. Felix Pinner, Jakob Rosenheim, Rabb. Dr. Caesar Seligmann, N. Sokolow, London, Prof. Ch. Weizmann (London), Arnold Zweig usw.

Als zweite Veröffentlichung hat der Heine-Bund ein sehr beachtenswertes Werk herausgebracht. Dieses Buch **„Gestalten und Momente aus der jüdischen Geschichte"**, herausgegeben von Professor Dr. J. Elbogen, 320 Seiten, mehrere Bildtafeln, holzfreies Papier, in Ganzleinen gebunden. Mit dieser Veröffentlichung hat der Heine-Bund, eine jüdische Buchgemeinde, Berlin W 9, Linkstraße 39, sich ein großes Verdienst erworben und wird sich gewiß den Dank seiner Mitglieder, die im ganzen Jahre bei jährlicher Vorauszahlung einen Betrag von RM. 14.—, bei vierteljährlicher Zahlung RM. 3.75 zu entrichten haben, erwerben, denn das von Elbogen zusammengestellte Werk gibt einen umfassenden Ueberblick über bedeutende Gestalten und Momente der jüdischen Geschichte von der alten Zeit im eigenen Lande an, über das Mittelalter bis in die neueste Neuzeit. Wenn das Werk auch keine freie Eigendarstellung des bewährten Verfassers ist, so muß die getroffene Auswahl aus Darstellungen und Dokumenten als vollkommen gelungen bezeichnet werden. Jeder Leser, der geschichtliche Dinge auf sich wirken lassen und sich durch die Lektüre von Tatsächlichkeiten zu Gedanken und Urteilen anregen lassen will, wird sich mit Befriedigung in dieses Werk vertiefen und immer wieder gern zu seiner Lektüre greifen.

Die Klage, daß wir für unsere jüdische Jugend nicht viel brauchbaren Lesestoff besitzen, ist alt und war auch bis in die letzten Jahre hinein sicherlich berechtigt. An guter Jugendbücherei kann es überhaupt nicht zuviel geben, denn die Bücher sind für die Jugend in umfangreichem Maße Bausteine des Wissens und der sittlichen Erziehung. Einen sehr dankenswerten Fortschritt in dem Versuch, eine jüdische Jugendbücherei auszubauen, haben wir zu verzeichnen. **Unter Mitwirkung der Jugendschriften-**

kommission der Großloge für Deutschland VIII U. O. B. B. haben zwei Reihen Jugendschriften ihr Erscheinen beginnen können. Aus der ersten Reihe, herausgegeben von Dr. Arthur Galliner, ist ein doppeltes Bändchen eins und zwei, unter dem Titel: Max Liebermann, der Künstler und der Führer, mit zahlreichen Illustrationen im Text, in vorzüglicher Ausstattung, und ein drittes Bändchen (eingeleitet und bearbeitet von Dr. H. Freudenberger) unter dem Titel: „Im Kampf um die Menschenrechte", herausgekommen. Den Anfang der von Dr. Erich Klibansky herausgegebenen zweiten Reihe macht ein Bändchen: Max Brod, „David Röubeni in Portugal." Diese drei Jugendbücher sind bei J. Kauffmann, Verlag, Frankfurt a. M., 1927 erschienen; der Preis beträgt für das einfache Bändchen kartoniert 1.— RM., in Leinwandband 2.— RM, das doppelte Bändchen Galliner: Liebermann, welches auf Kunstdruckpapier gedruckt ist, kostet kartoniert 2.50 RM., in Leinwandband 3,50 RM. Wir weisen mit nachdrücklichster Empfehlung auf diese Jugendbücher, die bei dem billigen Preis außerordentlich gut und sorgfältig ausgestattet sind als für jede Gelegenheit geeignete Geschenkwerke, hin.

Der **„Morgen"**, 3. Jahrgang, 2. Heft: Die Nummer 2 des 3. Jahrgangs dieser von Professor Dr. Julius Goldstein, Darmstadt, herausgegebenen und nach wie vor vorzüglich geleiteten Zweimonatsschrift ist erschienen und bringt wiederum in einer Anzahl gründlicher und fesselnder originaler Aufsätze reichen Stoff über Geschichte, Kulturgeschichte und Gegenwartsfragen.

Palästina, Reiseberichte von Dr. Bruno Weil, Berlin, und Staatsrat a. D. Dr. Cohn, Dessau, Philo-Verlag G. m. b. H., Berlin 1927. Die beiden Reiseberichte, welche vor einigen Wochen durch Vorträge der beiden Verfasser in Berlin bekannt geworden, und Gegenstand lebhafter Diskussion in den Zeitungen war, sind nunmehr im Druck erschienen.

Anders, Heinz: Mensch und Tier, Phylax-Verlag Berlin,32 Süd. In einer kurzen aber eindringlichen Schrift tritt der Verfasser gegen Gedankenlosigkeiten und Rohheiten der Menschen in ihrer Einstellung zum Tiere auf. Fälle in denen Männer, Frauen und Kinder dem Tiere gegenüber, und dadurch in der eigenen Menschenempfindung, sich vergehen, werden aufgezeigt. Das Schriftchen, welches in einigen Sätzen auch zu der gegenwärtig brennenden Frage der Tierschächtung Stellung nimmt, kann Jung und Alt empfohlen werden.

Jugendecke

Jüdischer Jugendverein Mainz a. Rh.

Montag, den 11. Juli: 8½ Uhr abends im Gemeindehaus **Arbeitsgemeinschaft Dr. Picard.**

Wandergruppe.

Sonntag, 3. Juli: Oberursel, Rotenborn, Hohe Mark, Buchhorn, Sandplacken, Feldberg, Königstein. Marschzeit 5 Stunden. Treffpunkt Mainz Hbf. 6,30. Rückkunft 20 Uhr. Fahrgeld RM. 2.90.

Sonntag, 3. Juli, Jungwandergruppe: Geisenheim, Vorderkreuz, Weißer Turm, Presberg, Wispertal, Sauertal, Caub. Marschzeit 7 Stunden. Treffpunkt: Mainz Hbf. 5,40 Uhr. Rückkunft 19,46 Uhr. Fahrgeld RM. 2.50. Führung Willy Kahn.

Sonntag, 10. Juli: Landesverbands-Treffahrt. Niedernhausen, Treffp. 6.15 Uhr Mainz Hbf., Wiesbaden 7.21 Uhr. Rückkunft 20.26 Uhr. Fahrgeld RM. 1.40. Führung Dr. Picard.

Sonntag, 24. Juli: Bingerbrück, Druidenberg, Morgenbachtal, Lauschhütte, Jägerhaus, Schweizerhaus, Bingerbrück. Marschzeit 5 Stunden. Treffpunkt Mainz Hbf. 6.15 Uhr. Rückkunft 20.18 Uhr. Fahrgeld RM. 1.50. Führung Paul Wolf.

Sonntag, 31. Juli: Treffen mit J. J. V. Wiesbaden im Strandbad Frei-Weinheim. Treffpunkt Mainz Hbf. 8.45 Uhr. Rückkunft 6.32 Uhr. Fahrgeld RM. 0.90. Führung Willy Guttmann.

Sonntag, 14. August: Großes Treffen der Südd. Landesverbände in Eberbach i. O. Näheres wird noch bekannt gegeben. Rege Beteiligung erwünscht.

Gemeinsames Schwimmen nach Verabredung.

Bund Jüdischer Jugend „Kadimah" Mainz

Arbeitsprogramm für Monat Juli 1927.

Fahrten: Sonntag, den 3. Juli. Fahrt Richtung Chausseehaus. Mitzubringen 1 RM.

Sonntag, den 10. Juli. 14 Uhr 15 Kaisertor. Treffen mit französischen Pfadfindern (Scouts de France) in deren Heim auf der Maarau.

Heimabende: Für Aeltere.

Donnerstag, den 7. Juli, Donnerstag, den 13. Juli, Mittwoch, den 19. und Mittwoch, den 26. Juli abends 20 Uhr 30, Hindenburgplatz 1.

Für Jüngere:

Samstag, den 2. Juli, Samstag, den 9. Juli, nachm. 16 Uhr 30 im Gemeindehaus.

Voy Scoutabende (praktische Pfadfinderübungen).
Mittwoch, den 6. Juli, Mittwoch, den 13. Juli. Treffen: Kaisertor, 20 Uhr 20.

Mitteilungen.

Unser diesjähriger Bundestag findet vom 29. Juli bis 3. August in Thüringen südlich Erfurt, nicht weit von der Stelle des vorjährigen (Dörnfeld) statt. — Ueber die Ergebnisse der Besprechungen werden wir noch berichten. —

Druck von C. Herzog, Mainz.